



Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

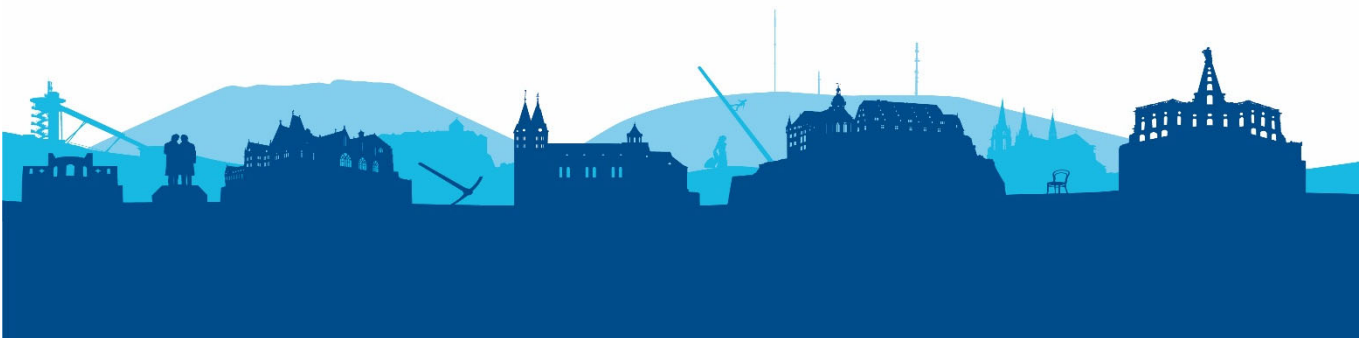
Jahresabschluss der IHK Kassel- Marburg zum 31. Dezember 2021

Der Jahresabschluss ist von der unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für Industrie- und Handelskammern geprüft worden.

Die Rechnungsprüfungsstelle hat der Buchführung des Geschäftsjahres 2021, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Anhang sowie dem Lagebericht und der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 der IHK Kassel-Marburg den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 14. September 2022 den Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen. Präsidium, Präsident und Hauptgeschäftsführer wurde die Entlastung erteilt.

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2021
der
IHK Kassel-Marburg**



Bilanz der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020
		Euro	Euro
A.	<u>Anlagevermögen</u>		
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
	1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
	2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.579,00	68.421,00
	3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		21.579,00	68.421,00
II.	<u>Sachanlagen</u>		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.797.151,25	6.908.144,25
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	305.891,00	361.451,00
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.962,36	0,00
		7.188.004,61	7.269.595,25
III.	<u>Finanzanlagen</u>		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	3. Beteiligungen	302.647,91	274.950,81
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.491,39	31.491,39
	5. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens	6.000.000,00	6.000.000,00
	6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00
		6.334.139,30	6.306.442,20
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		
I.	<u>Vorräte</u>		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	142.287,90	137.584,36
	2. Unfertige Leistungen	0,00	74.382,66
	3. Fertige Leistungen	0,00	0,00
	4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		142.287,90	211.967,02
II.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
	1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.225.136,58	2.209.586,57
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.249,21	86.963,03
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	185.568,49	62.265,24
		2.411.954,28	2.358.814,84
III.	<u>Wertpapiere</u>		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
		0,00	0,00
IV.	<u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	8.341.091,82	6.505.537,55
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	89.272,45	71.874,04
D.	<u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</u>	0,00	0,00
		24.528.329,36	22.792.651,90

PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020
		Euro	Euro
A.	<u>Eigenkapital</u>		
	I. Kapitalrücklage	969.057,54	969.057,54
	II. Ausgleichsrücklage	2.078.391,58	1.735.291,58
	III. Andere Rücklagen	4.155.377,60	5.522.796,01
	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	3.864.856,07	1.735.582,20
		11.067.682,79	9.962.727,33
B.	<u>Sonderposten</u>		
	I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C.	<u>Rückstellungen</u>		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.199.146,00	10.963.003,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	3. Sonstige Rückstellungen	1.021.679,82	1.107.938,47
		12.220.825,82	12.070.941,47
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	878.680,45	332.187,65
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.977,57	34.261,33
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	338.301,80	374.275,01
		1.226.959,82	740.723,99
E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	12.860,93	18.259,11
		24.528.329,36	22.792.651,90

Kassel, den 30.Mai 2022

Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung 2021 der IHK Kassel-Marburg			
		IST Gj 2021 Euro	IST Gj 2020 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.236.195,44	9.347.142,95
2.	Erträge aus Gebühren	3.489.724,76	3.189.469,74
3.	Erträge aus Entgelten	326.405,39	275.362,05
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-74.382,66	-263.688,96
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	911.044,60	619.155,16
	- davon: Erträge aus Erstattungen	200.965,92	191.646,41
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	310.306,14	73.090,39
	- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebserträge	16.888.987,53	13.167.440,94
7.	Materialaufwand	-2.338.523,10	-1.998.804,26
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-107.092,16	-109.306,35
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.231.430,94	-1.889.497,91
8.	Personalaufwand	-8.444.854,61	-8.470.878,91
	a) Gehälter	-6.068.179,94	-6.029.964,29
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.376.674,67	-2.440.914,62
9.	Abschreibungen	-258.975,60	-339.218,13
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-258.975,60	-339.218,13
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.462.061,62	-4.166.273,27
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-15.504.414,93	-14.975.174,57
	Betriebsergebnis	1.384.572,60	-1.807.733,63
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.520,99	33.999,16
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.574,58	1.574,58
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-271.636,12	-288.045,35
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-252.270,00	287.169,00
	Finanzergebnis	-246.540,55	-252.471,61
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.138.032,05	-2.060.205,24
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-33.076,59	-33.083,50
20.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.104.955,46	-2.093.288,74
21.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.735.582,20	3.677.202,00
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
22.	Entnahmen aus Rücklagen	1.524.852,41	890.211,33
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.524.852,41	890.211,33
23.	Einstellungen in Rücklagen	-500.534,00	-738.542,39
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-343.100,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	-157.434,00	-738.542,39
24.	Bilanzgewinn (+)	3.864.856,07	1.735.582,20

Finanzrechnung 2021			
der IHK Kassel-Marburg			
		IST Gj 2021 Euro	IST Gj 2020 Euro
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	1.104.955,46	-2.093.288,74
2a.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	258.975,60	339.218,13
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
3a.	+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	149.884,35	298.452,83
3b.	+/- Bildung/ Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	-22.796,59	-78.890,60
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.144,00	6.297,00
6.	+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.539,68	-1.013.739,36
7.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	486.235,83	-2.386.052,27
8.	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.001.938,33	-4.928.003,01
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-105.559,23	-35.378,41
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-33.127,73	-36.250,72
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	3.030.463,26
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.697,10	-1.367,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-166.384,06	2.957.467,13
17a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18a)	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
18b)	- Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	1.835.554,27	-1.970.535,88
21.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.505.537,55	8.476.073,43
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.341.091,82	6.505.537,55

Plan-/Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2021 der IHK Kassel- Marburg					
		Plan Gj 2021 Euro	IST Gj 2021 Euro	Plan/IST Abweichung Euro	IST Gj 2020 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.557.500,00	12.236.195,44	678.695,44	9.347.142,95
2.	Erträge aus Gebühren	3.396.900,00	3.489.724,76	92.824,76	3.189.469,74
3.	Erträge aus Entgelten	284.900,00	326.405,39	41.505,39	275.362,05
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-74.300,00	-74.382,66	-82,66	-263.688,96
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	535.700,00	911.044,60	375.344,60	619.155,16
	- davon: Erträge aus Erstattungen	165.500,00	200.965,92	35.465,92	191.646,41
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	145.000,00	310.306,14	165.306,14	73.090,39
	-davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	Betriebserträge	15.700.700,00	16.888.987,53	1.188.287,53	13.167.440,94
7.	Materialaufwand	-2.372.700,00	-2.338.523,10	-34.176,90	-1.998.804,26
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-113.900,00	-107.092,16	-6.807,84	-109.306,35
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.258.800,00	-2.231.430,94	-27.369,06	-1.889.497,91
8.	Personalaufwand	-8.752.100,00	-8.444.854,61	-307.245,39	-8.470.878,91
	a) Gehälter	-6.253.600,00	-6.068.179,94	-185.420,06	-6.029.964,29
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.498.500,00	-2.376.674,67	-121.825,33	-2.440.914,62
9.	Abschreibungen	-297.200,00	-258.975,60	-38.224,40	-339.218,13
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-297.200,00	-258.975,60	-38.224,40	-339.218,13
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibung überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.481.500,00	-4.462.061,62	-1.019.438,38	-4.166.273,27
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-16.903.500,00	-15.504.414,93	-1.399.085,07	-14.975.174,57
	Betriebsergebnis	-1.202.800,00	1.384.572,60	2.587.372,60	-1.807.733,63
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24.600,00	23.520,99	-1.079,01	33.999,16
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.574,58	1.574,58	1.574,58
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263.000,00	-271.636,12	8.636,12	-288.045,35
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-258.000,00	-252.270,00	-5.730,00	-287.169,00
	Finanzergebnis	-238.400,00	-246.540,55	-8.140,55	-252.471,61
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.441.200,00	1.138.032,05	2.579.232,05	-2.060.205,24
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-32.900,00	-33.076,59	176,59	-33.083,50
20.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.474.100,00	1.104.955,46	2.579.055,46	-2.093.288,74
21.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	765.107,00	1.735.582,20	970.475,20	3.677.202,00
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Entnahmen aus Rücklagen	1.868.000,00	1.524.852,41	-343.147,59	890.211,33
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.868.000,00	1.524.852,41	-343.147,59	890.211,33
23.	Einstellungen in Rücklagen	-1.159.007,00	-500.534,00	-658.473,00	-738.542,39
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-343.100,00	-343.100,00	0,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	-815.907,00	-157.434,00	-658.473,00	-738.542,39
24.	Bilanzgewinn	0,00	3.864.856,07	3.864.856,07	1.735.582,20

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021 der IHK Kassel-Marburg				
	Plan 2021 Euro	Ist 2021 Euro	Plan / Ist Abweichung Euro	Ist Gj 2020 Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.474.100,00	1.104.955,46	2.579.055,46	-2.093.288,74
2a. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	297.200,00	258.975,60	-38.224,40	339.218,13
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3a. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	299.800,00	149.884,35	-149.915,65	298.452,83
3b. +/- Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	-22.796,59	XXX	-78.890,60
4. -/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	0,00	XXX	0,00
5. -/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	8.144,00	XXX	6.297,00
6. +/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	16.539,68	XXX	-1.013.739,36
7. +/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	486.235,83	XXX	-2.386.052,27
8. +/- Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	0,00	XXX	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-877.100,00	2.001.938,33	2.879.038,33	-4.928.003,01
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-262.000,00	-105.559,23	-156.440,77	-35.378,41
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-70.000,00	-33.127,73	-36.872,27	-36.250,72
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	3.030.463,26
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-27.697,10	27.697,10	-1.367,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-332.000,00	-166.384,06	165.615,94	2.957.467,13
17a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18a) - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
18b) - Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.209.100,00	1.835.554,27	3.044.654,27	-1.970.535,88
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XXX	6.505.537,55	XXX	8.476.073,43
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	XXX	8.341.091,82	XXX	6.505.537,55

Anhang zum Jahresabschluss der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Die IHK Kassel-Marburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7 a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführerin erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabestellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. und II. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer wird mit drei Jahren angesetzt.

Die **Liegenschaften** der IHK wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 von einem Sachverständigen begutachtet. Dabei wurden Grundstücke auf der Grundlage des für die Lage des Bewertungsgrundstücks veröffentlichten amtlichen Bodenrichtwertes und Gebäude mit dem Verkehrswert, der dem gutachterlich ermittelten Sachwert entspricht, bewertet. Die Gebäude werden linear über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die selbständigen Gebäudeeinrichtungen werden nicht über die Restnutzungsdauer der Gebäude abgeschrieben, sondern über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäudeteile zum 31. Dezember 2021 beträgt zwischen 21 und 63 Jahre.

Die **Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der amtlichen Abschreibungstabellen.

Die Restnutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände zum 31.12.2021 betragen zwischen 1 und 13 Jahren.

Für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € (bis 2017: 150,00 €), aber nicht mehr als 1.000,00 € zzgl. USt wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringstem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 € zzgl. USt) werden als Aufwand erfasst.

Die **Kunstgegenstände** werden zu dem durch Sachverständigengutachten ermittelten Wert eingestellt und nicht abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Die **Beteiligungen** sind in Höhe des anteiligen Stammkapitals bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unter den Beteiligungen werden auch solche ausgewiesen, die weniger als 20 % des jeweiligen Stammkapitals umfassen.

Die **Ausleihungen an Unternehmen**, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die **festverzinslichen Wertpapiere** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren Anschaffungskosten bzw. ihren niedrigeren beizulegenden Kurswerten bewertet.

Gemäß § 13 der Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts können abweichend zu den HGB-Regelungen **Festgelder**, die unabhängig von ihrer Anlagefrist der langfristigen Erzielung von Zinserträgen dienen und nicht für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes erforderlich und bestimmt sind, im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Festgelder sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Geldanlagen erfolgen in Anwendung des § 23 des Finanzstatuts und der dazu im März 2009 erlassenen und zuletzt im Dezember 2020 von der Vollversammlung geänderten Richtlinie für Geldanlagen. Diese gilt für alle Finanzanlagen im Anlage- und Umlaufvermögen. Durch die Anwendung der Grundsätze der Richtlinie für Geldanlagen soll die Sicherheit der Anlage Vorrang vor der Rentabilität haben. Die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie für Geldanlagen wird von der Anlagenkommission überwacht. Die Anlagenkommission besteht u.a. aus den Vertretern der Kreditinstitute in der Vollversammlung.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur per 31. Dezember 2021 aufgenommen (EDV- und Büromaterial, Prüfungsaufgaben, Bewirtungsvorrat, Geschenke, Vordrucke und Formulare). Sie wurden zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Unter den **unfertigen Leistungen** ist der Anteil der Gebühren der beruflichen Erstausbildung ausgewiesen, für den die IHK Leistungen zum Bilanzstichtag bereits erbracht hat, eine Gebühr aber noch nicht erhoben wurde. Der unter den unfertigen Leistungen ausgewiesene Betrag wurde auf der Basis des Verzeichnisses der noch nicht fakturierten

Berufsausbildungsgebühren aus Ausbildungsverhältnissen, die vor dem 1. Januar 2017 eingetragen wurden, gebildet, da die Gebühren für die Eintragung und Betreuung eines solchen Ausbildungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Verteilung der Gebühren erfolgte gleichmäßig auf die einzelnen Ausbildungsmonate.

Durch die von der Vollversammlung am 6. Dezember 2016 beschlossene Gebührenänderung werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** werden auf der Basis der Bescheidjahre pauschaliert wertberichtigt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden entsprechend der Anlage 8 des Bilanzierungs- und Kontierungsleitfadens des IHK/DIHK-Arbeitskreises „Kaufmännischer Rechnungswesen und Controlling“ vorgenommen. Die Wertberichtigungssätze für Forderungen des Bescheidjahres 2021 werden mit 0 % (HR) bzw. 10 % (KGT), die des Bescheidjahres 2020 mit 70 % (HR) bzw. 90 % (KGT) und die der übrigen Vorjahre werden durchgängig zu 100 % wertberichtigt.

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen werden die zum Bilanzstichtag nicht beschiedenen Beitragserträge erfolgswirksam erfasst. Die sich hieraus ergebenden Ansprüche bzw. Rückzahlungsverpflichtungen werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus der Pro-Forma-Veranlagung im Jahresabschluss 2021 bilanziert.

Die **Forderungen aus Gebühren und Entgelten** werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2021 abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bilanziert.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie als Aufwand nach diesem Stichtag zu behandeln sind.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen.

Im Jahr 2011 hatte die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen solchen sachlichen Grund dar. Als Konsequenz wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 die Kapitalrücklage wieder auf 969.057,54 € reduziert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Seitdem beträgt die Kapitalrücklage den Eröffnungsbilanzwert zum 01. Januar 2007.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und nach der Rechtsprechung der Risikovorsorge. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei

der vorläufigen Veranlagung, durch den Ausfall großer Beitragszahler oder durch Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken unter anderem aus IT-Risiken aufgrund technischer Störungen oder Datensicherheit ergeben. Diese Schwankungen sind durch Zuführungen in bzw. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Um der Angemessenheit der Rücklagenhöhe Rechnung zu tragen, ist jährlich eine detaillierte Risikoanalyse und -bewertung vorzunehmen. Zunächst werden alle Risiken ermittelt, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, andere Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt. Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller Risiken bestimmt die Angemessenheit der Rücklagenhöhe.

Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 alle rücklagenrelevanten Risikoerwägungen überprüft und aktualisiert. Hiernach ergab sich für das Jahr 2021 eine Schadenssumme aller Risiken in Höhe von 2.078.391,58 €. Der Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2021 sah somit zur 100 % igen Abdeckung aller Risiken eine Einstellung in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 343.100,00 € vor. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde die geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Einstellung tatsächlich durchgeführt.

III. Andere Rücklagen

Daneben bestehen zweckgebundene Rücklagen zur Absicherung von Bürgschaften, für die Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Kassel, für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg sowie der IHK-Organisation.

Weiterhin besteht für den sich aus der Änderung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergebenden Unterschiedsbetrag in Anlehnung der handelsrechtlichen Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB eine Rücklage.

Zur Absicherung des Pensionszinsrisikos besteht eine Pensionsausgleichsrücklage als zweckgebundene Rücklage. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage ergibt sich maximal aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert (Zinssatz: 1,87 %) und den nach einem niedrigeren Referenzzinssatz (1,09 %) ermittelten Verpflichtungsvolumen.

Die anderen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Abs. 2 FS konkretisiert.

B. Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie berücksichtigen neben allen erkennbaren Risiken auch künftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundlegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß den Heubeck-Richttafeln 2018 G nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die jährlichen Anpassungen beziffern sich bei den Entgelten auf 1,9 % (31.12.2020: 1,9 %) und bei den Renten auf 1,7 % (31.12.2020: 1,7 %).

Der zum 31. Dezember 2021 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,87 % (31.12.2020: 2,30 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag, der sich nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach dem 7-jährigen und dem 10-jährigen Rechnungszins zum 31. Dezember 2021 ergibt, beträgt 615.460 €.

II. Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 liegen keine steuerlichen Risiken vor, die eine Bildung einer Steuerrückstellung begründen.

III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorge für Risiken und Verpflichtungen für Personal-/Personalnebenkosten (Beihilfen, Resturlaub, Überstunden, Sonderzuwendungen), für ausstehende Rechnungen, Prüferentschädigungen und Rechts- und Beratungskosten sowie für Jahresabschlussarbeiten.

Der Wertansatz für die Beihilfeverpflichtungen ergibt sich aus der Mitteilung der durchschnittlichen Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger über 5 Jahre. Die Beihilfeverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,35 % (31.12.2020: 1,60 %). Weiterhin wurden bei der Ermittlung der Beihilferückstellung Kostensteigerungen von jährlich 1,20 % unterstellt. Die Beihilferückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der Heubeck- Richttafeln 2018 G berechnet.

Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen bzw. besondere Arbeitsjubiläen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,35 % (31.12.2020: 1,60 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden Gehaltssteigerungen von jährlich durchschnittlich 2,0 % (31.12.2020: 2,0 %) unterstellt. Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen werden nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der Heubeck- Richttafeln 2018 G berechnet.

Die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub werden – bezogen auf die Berechnungsbasis pro Arbeitstag bzw. -stunde – auf Grundlage der individuellen Werte für jeden Beschäftigten berechnet und setzen sich aus einem Gehaltsanteil und dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusammen.

Bei der Berechnung der Dokumentationsverpflichtungen gem. § 249 HGB für Aufbewahrungsfristen gem. §§ 257 HGB, 147 AO wird von einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ausgegangen. Der abgezinste Erfüllungsbetrag ergibt sich unter Rückgriff auf den Zinssatz für das jeweilige Jahr gem. § 253 Abs. 2 HGB und einer jährlichen 2 %-igen Kostensteigerung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen aus gegenüber der IHK erfüllten Verträgen dar, bei denen die Zahlung für die empfangene Lieferung oder Leistung von der IHK noch nicht erbracht wurde. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag der Bilanz ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen sind im Anlagenspiegel (Anlage 1-6.1) dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Diese sind mit dem Restbuchwert zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 21.579,00 € (VJ 68.421,00 €) bewertet.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2021 betragen 33.127,73 € und betreffen zum einen Microsoft Anwenderlizenzen für den zentralen Datenbankserver in Höhe von 16.617,44 € und zum anderen Aufwendungen für Antivirensoftware in Höhe von 7.616,00 €.

Für die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems in den Bereichen des Gewerberechts und der Berufsakte wurden Aufwendungen in Höhe von 3.290,35 € aktiviert.

Darüber hinaus wurden nochmals Lizenzen in Höhe von 3.398,26 € für den Ausbau digitaler Besprechungs- und Arbeitsformate aufgrund der andauernden pandemischen Lage angeschafft.

Anlagenabgänge haben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht ergeben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich folgende Restbuchwerte:

- Grundstück und Gebäude Kurfürstenstraße 9 5.031.806,00 € (VJ 5.111.326,00 €)
- Grundstück und Gebäude Gobietstraße 13
(inkl. Wohnhaus) 1.765.345,25 € (VJ 1.796.818,25 €)

Die im Geschäftsjahr 2021 geplanten Investitionen, ein außenliegender Sonnenschutz für den Sitzungssaal in der Liegenschaft Kurfürstenstraße und die Klimatisierung der Seminar- und Schulungsräume in der Liegenschaft Gobietstraße, wurden begonnen, konnten aber aufgrund Lieferschwierigkeiten seitens der Hersteller und personellen Engpässen bei den auszuführenden Handwerksunternehmen nicht fertiggestellt werden. Die bereits geleisteten Anzahlungen sind im Anlagevermögen unter der Position geleistet Anzahlungen erfasst.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den zum 31. Dezember 2021 untergliederten Restbuchwerten ist folgendes hervorzuheben:

- Kunstgegenstände 128.380,00 € (VJ 128.380,00 €)
- Büromaschinen, Organisationsmittel,
EDV-Hardware 2.727,00 € (VJ 4.780,00 €)

Unter dieser Position wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Investitionen getätigt.

- Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 83.521,00 € (VJ 87.820,00 €)

Die Zugänge zu dem Restbuchwert des Vorjahres betreffen die Neuanschaffung und den Austausch von veralteten Büroausstattung und -einrichtung des Büros des Hauptgeschäftsführers und des Servicezentrum Waldeck-Frankenberg in Höhe von 6.939,23 €.

Zum 31. Dezember 2021 sind nicht mehr genutzte und veraltete Büroausstattungen mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 2.652,37 € als Anlagenabgänge gebucht worden. Alle Vermögensgegenstände sind zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs voll abgeschrieben.

- Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte 7.916,00 € (VJ 9.092,00 €)

Unter dieser Position wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Investitionen getätigt.

Zum 31. Dezember 2021 ist die defekte Frankiermaschine des Servicezentrum Waldeck-Frankenberg mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 1.787,38 € als Anlagenabgang gebucht worden. Die Anschaffung einer neuen Frankiermaschine ist unter der Position GWG Sammelposten 2021 erfasst und begründet sich in der Höhe der Anschaffungskosten von 807,42 €.

- GWG Sammelposten 2017 0,00 € (VJ 24.135,00 €)
- GWG Sammelposten 2018 36.998,00 € (VJ 59.770,00 €)
- GWG Sammelposten 2019 18.362,00 € (VJ 27.523,00 €)
- GWG Sammelposten 2020 14.955,00 € (VJ 19.951,00 €)
- GWG Sammelposten 2021 13.032,00 € (VJ 0,00 €)

Die Zugänge der GWG Sammelposten 2021 in Höhe von 13.657,64 € ergeben sich aus den Investitionen für den Austausch und die Neuanschaffung von Büroausstattungen und –einrichtungen in Höhe von 11.574,25 €. Weiterhin wurde ein Teppich für das Büro des Hauptgeschäftsführers in Höhe von 842,81 € angeschafft und eine Ersatzbeschaffung für einen defekten Kühlschrank in Höhe von 433,16 € getätigt.

Zum 31. Dezember 2021 sind Laufzeit bedingt die GWG Sammelposten 2017 mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 80.235,54 € als Anlagenabgänge gebucht worden. Hier entstanden Verluste aus dem Anlagenabgang in Höhe von 8.144,00 €.

3. Geleistete Anzahlungen

Für die Klimatisierung der Seminar- und Schulungsräume in der Liegenschaft Gobietstraße wurden aktivierungspflichtige Abschlagszahlungen in Höhe von 76.632,36 € geleistet. Weiterhin wurde für Anschaffung eines außenliegenden Sonnenschutzes für den Sitzungssaal in der Liegenschaft Kurfürstenstraße eine zu aktivierende Anzahlung in Höhe von 8.330,00 € geleistet. Die Arbeiten für die Klimatisierung und die Anbringung des Sonnenschutzes sollen in den ersten vier Monaten des Jahres 2022 erfolgen.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- BBZ Berufsbildungszentrum
Marburg gGmbH, Marburg 13.000,00 € / 33,33 % (VJ 13.000,00 € / 33,33 %)
- BZ Berufsbildungszentrum
Kassel GmbH, Kassel 60.000,00 € / 10,00 % (VJ 60.000,00 € / 10,00 %)
- IHK Gesellschaft für Informations-
verarbeitung mbH, Dortmund 9.450,00 € / 0,95 % (VJ 9.450,00 € / 0,95 %)
- Regionalmanagement Mittelhessen
GmbH, Gießen 2.027,00 € / 8,11 % (VJ 2.027,00 € / 8,11 %)
- Regionalmanagement Nordhessen
GmbH, Kassel 15.000,00 € / 30,00 % (VJ 15.000,00 € / 30,00 %)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-
Rotenburg mbH, Bad Hersfeld 10.250,00 € / 16,02 % (VJ 10.250,00 € / 16,02 %)
- Wirtschaftsförderung Region
Kassel GmbH, Kassel 7.420,00 € / 10,29 % (VJ 7.420,00 € / 10,29 %)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Werra-Meißner-Kreis mbH, Eschwege 10.400,00 € / 19,14 % (VJ 10.400,00 € / 19,14 %)
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH,
Frankenberg 1.000,00 € / 2,00 % (VJ 1.000,00 € / 2,00 %)
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH,
Frankfurt 39.550,98 € / 1,65 % (VJ 39.550,98 € / 1,65 %)

Die IHK Kassel-Marburg ist an der Bürgschaftsbank Hessen GmbH mittelbar mit den anderen hessischen Industrie- und Handelskammern beteiligt.

- FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen
und Techniken mbH, Kassel 75.763,64 € / 19,82 % (VJ 75.763,64 € / 19,82 %)

Die Beteiligung an der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) ist abweichend von dem von der IHK gehaltenen Anteil am Stammkapital bewertet. Neben dem von der IHK gehaltenen Anteil am Stammkapital in Höhe von 11.000,00 € sind auch die in den Jahren 2001 bis 2004 gezahlten Kapitaleinlagen von insgesamt 64.763,64 € aktiviert worden. Bei einer späteren Rückzahlung der Gesellschafteranteile oder einer eventuellen Liquidation stehen gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26. April 2000 den Gesellschaftern, die die Einlagen geleistet

haben, unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsverhältnis in der Gesellschaft, die Kapitaleinlagen zu, die sie geleistet haben.

- **MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt** 29.722,19 € / 2,82 % (VJ 29.722,19 € / 2,82 %)

Die IHK Kassel-Marburg ist an der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mittelbar mit den anderen hessischen Industrie- und Handelskammern beteiligt.

- **IHK DIGITAL GmbH, Berlin** 29.064,10 € / 1,37 % (VJ 1.367,00 € / 1,37 %)

Gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 15. April 2021 hat sich die IHK an der Bildung einer Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH beteiligt. Insgesamt hat die IHK DIGITAL GmbH eine Kapitalrücklage in Höhe von 2 Mio. € gebildet, die zur Vorfinanzierung von Entwicklungskosten im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen der gesamten IHK-Organisation dienen soll. Der Kapitalisierungsbetrag der IHK Kassel- Marburg beträgt 27.697,10 € und wird mit dem Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.367,00 € unter der Position Beteiligung aktiviert. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 €.

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Ausleihungen zum 31. Dezember 2021 betreffen ein Darlehen an die MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mit 31.491,39 €; Zinssatz 5 % p.a. (VJ 31.491,39 €). Das an die MBG H mbH gewährte Darlehen läuft bis zum 30. Dezember 2022.

3. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens gliedern sich wie folgt:

- **Sparkassenbriefe in Höhe von** 3.000.000 € (VJ 3.000.000 €)

Zum 31. Dezember 2021 werden ein Sparkassenbrief zum Nennbetrag von 1.000.000,00 € und ein Sparkassenbrief in Höhe von 2.000.000,00 € mit einer Laufzeit bis 28. Mai sowie 10. September 2023 gehalten. Die Verzinsung beträgt 0,30 % und 0,45 %.

- **Termingelder in Höhe von** 3.000.000,00 € (VJ 3.000.000,00 €)

Die Termingelder des Anlagevermögens (3.000.000,00 €; VJ 3.000.000,00 €) dienen vorrangig der finanziellen Unterlegung der Rücklagen. Die Termingelder sind gemäß der Richtlinie für Geldanlagen bei regionalen Banken und Kreditinstituten angelegt, wobei eine Termingeldanlage in Höhe von 1.000.000,00 € am 28. November 2021 endfällig wurde. Zum 31. Dezember 2021 werden zwei Termingeldanlagen in Höhe von jeweils 1.000.000,00 € als kurzfristig verfügbares Geld im Anlagevermögen gehalten. Weiterhin wird eine Termingeld-

anlage in Höhe von 1.000.000,00 € mit einer Verzinsung in Höhe von 0,7 % im Anlagevermögen gehalten. Sie weist eine Laufzeit bis November 2022 auf.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Vorräte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich stichtagsbedingt auf 142.287,90 € (VJ 137.584,36 €) und gliedern sich wie folgt:

- Prüfungsaufgaben 73.686,25 € (VJ 73.144,87 €)
- Sonstiges (Drucksachen, Zeugnisse, Sicherheitstaschen, Desinfektionsmittel) 36.197,21 € (VJ 30.666,71 €)
- EDV- und Büromaterial 25.476,87 € (VJ 27.124,49 €)
- Geschenkartikel 4.719,82 € (VJ 4.613,54 €)
- Formulare 1.433,02 € (VJ 1.258,36 €)
- Bewirtungsvorrat 774,73 € (VJ 776,39 €)

Unfertige Leistungen bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht mehr und sind stichtagsbedingt mit 0,00 € (VJ 74.382,66 €) bilanziert. (Siehe Erläuterungen zu Position 4 „Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen (2.225.136,58 €; VJ 2.209.586,57 €) betreffen:

- Forderungen aus IHK-Beiträgen* 2.332.580,00 € (VJ 2.070.063,76 €)
- Forderungen aus Gebühren* 326.400,40 € (VJ 304.441,91 €)
- Forderungen aus Entgelten 22.025,67 € (VJ 30.197,53 €)
- Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen* 41.257,81 € (VJ 53.069,67 €)
- Beitragsansprüche aus der Pro-Forma-Veranlagung 141.951,09 € (VJ 199.542,09 €)

*(Angaben ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung)

Die Wertberichtigungen auf Forderungen (639.078,39 €; VJ 447.728,39 €) verteilen sich mit 632.038,38 € auf Beiträge und mit 7.040,01 € auf Gebühren und Entgelte.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen in Höhe von 1.249,21 € (VJ 86.963,03 €) betreffen noch nicht beglichene Rechnungen für verschiedene Lieferungen und Leistungen der BZ Berufsbildungszentrum Kassel GmbH, der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH und der Berufsbildungszentrum Marburg GmbH.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um:

- **Debitorische Kreditoren** 1.982,85 € (VJ 3.881,63 €)

Die debitorischen Kreditoren betreffen hauptsächlich Vorauszahlungen an die IHK Nürnberg für die Übernahme von Prüflingen.

- **Forderungen aus Wertpapierzinsen (Zinsabgrenzung)** 6.838,89 € (VJ 7.284,57 €)

Die Forderungen aus Wertpapierzinsen betreffen Zinsforderungen aus Festgeldern und ergeben aus der Abgrenzung aufgrund der unterjährigen Fälligkeit der Finanzanlagen des Anlagevermögens.

- **Öffentliche Zuschüsse** 175.049,98 € (VJ 35.596,21 €)

Die Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 175.049,98 € resultieren aus dem geförderten Beratungsprogrammen „unternehmensWert:Mensch“ und „Zukunftszentrum für menschliche KI in der Produktionsarbeit“ für abgerufene Mittel des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 9.198,83 € und 55.851,15 €, die erst nach dem 31. Dezember 2021 zur Auszahlung kommen.

Weiterhin sind gemäß Zuwendungsbescheid vom 08. November 2021 Fördermittel des Energie- und Klimafonds für die Erneuerung bzw. den Austausch einer energieeffizienteren Lüftungsanlage der Sitzungsetage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße in Höhe von 110.000,00 € bewilligt worden.

- **Forderungen an SV-träger u. Versorgungskassen** 1.170,56 € (VJ 15.373,17 €)

Bei den Forderungen an Sozialversicherungsträger und Versorgungskassen handelt es sich um Guthaben aus der Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutzleistungen des Monats Dezember. Die Erstattungsansprüche (1.170,56 €) betreffen die Aufwendungen für eine sich im Mutterschutz befindliche Mitarbeiterin.

- Forderungen an Mitarbeiter der IHK 526,21 € (VJ 129,66 €)

Die Forderungen an Mitarbeiter ergeben sich stichtagsbedingt aus Privatanteilen an Mobilfunkgebühren des Monats Dezember und aus einer Gehaltsüberzahlung an eine Mitarbeiterin infolge der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel (8.341.091,82 €; VJ 6.505.537,55 €) umfassen:

- Kurzfristige Fest-/Tagegelder 996.964,59 € (VJ 1.000.110,22 €)
- Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten 7.340.706,42 € (VJ 5.501.798,87 €)
- Kassenbestände 2.157,39 € (VJ 2.630,22 €)
- Guthaben Postwertzeichen (Frankiermaschinen) 1.263,42 € (VJ 998,24 €)

Der Anstieg der Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten begründet sich durch Zahlungseingänge aus der Ende November durchgeführten Beitragsveranlagung für das Jahr 2021.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (89.272,45 €; VJ 71.874,04 €) setzen sich zusammen aus in 2021 für 2022 erhaltene bzw. bezahlte Rechnungen für Support, Wartung, Lizenzgebühren, Versicherungen und Altersvorsorge etc.

Passiva

A. Eigenkapital

Rücklagenspiegel	IST-Werte	IST-Werte	IST-Werte	IST-Werte
	01.01.2021	Entnahme/ Auflösung	Einstellung	31.12.2021
I. Kapitalrücklage	969.057,54 €	0,00 €	0,00 €	969.057,54 €
II. Ausgleichsrücklage	1.735.291,58 €	0,00 €	343.100,00€	2.078.391,58 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	11,3%			12,13%
III. andere zweckgebundene Rücklagen	5.522.796,01 €	1.524.852,41 €	157.434,00 €	4.155.377,60 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt	128.058,09 €	14.228,68 €	0,00 €	113.829,41 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.940.794,15 €	330.297,73 €	0,00 €	1.610.496,42 €
-zur Absicherung des Pensionszinsrisikos	1.588.207,00 €	643.239,00 €	0,00 €	944.968,00 €
-zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung	931.823,77 €	218.634,00 €	157.434,00 €	870.623,77 €
- Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB	933.913,00 €	318.453,00 €	0,00 €	615.460,00 €
Gesamt	8.227.145,13 €	1.524.852,41 €	500.534,00 €	7.202.826,72 €
IV. Bilanzgewinn	1.735.582,20 €	1.735.582,20 €	3.864.856,07 €	3.864.856,07 €

I. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum Vorjahr unverändert auf 969.057,54 € (VJ 969.057,54 €).

II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage erhöht sich planmäßig um 343.100 € und beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.078.391,58 €.

Die im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 im Kontext der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vorgenommene Aktualisierung der Risiken ergibt eine Schadensumme in Höhe von 2.078.391,58 € (siehe Anlage 1-6.2). Die Ausgleichsrücklage deckt somit 100 % des ermittelten Risikoausmaßes ab.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

- Rücklage zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft

sich auf 113.829,41 € (VJ 128.058,09 €) und hat sich um 14.228,68 € durch Entnahmen reduziert. In 1996 hat die IHK eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 971.454,57 € im Zusammenhang mit der Aufnahme von öffentlichen Darlehen durch die FIDT GmbH zum Zwecke des Grundstückserwerbs und der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums übernommen. Die Bürgschaft dient zur Absicherung öffentlicher Mittel, die das Land Hessen (rund 4,29 Mio. €) auf Darlehensbasis der Stadt Kassel als Hauptgesellschafter zur Finanzierung des Vorhabens neben EU-Zuschüssen (rund 2,25 Mio. €) bereitstellte. Zur Absicherung der 2. Baustufe wurde von der Vollversammlung am 10. März 2000 zu Gunsten der Stadt Kassel eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt. Damit betragen die ursprünglichen Bürgschaftsverpflichtungen 1.687.263,20 €. In 2017 wurde das Darlehen für die 1. Baustufe vollständig getilgt. Im Jahr 2019 wurde eins der beiden Darlehen der Baustufe 2 getilgt. Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung hat sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2021 auf 113.829,41 € (VJ 128.058,09 €) ermäßigt. Der verbürgte Betrag wird voraussichtlich zum 31. Dezember 2028 auf 0,00 € verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

- **Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße**

Die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.610.496,42 € (VJ 1.940.794,15 €). Sie ermittelt sich durch Entnahmen für in 2021 angefallene Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen an den Gebäuden in Höhe von 330.297,73 €.

Aus der Rücklage wurden Entnahmen für Aufwendungen für die technische Erneuerung der Lüftungs- und Kälteanlage der Sitzungsetage und des Erdgeschosses in der Liegenschaft Kurfürstenstraße 9 in Höhe von 292.709,73 € und für Aufwendungen für die Modernisierung der sanitären Anlagen im Werkstattbereich des Gebäudes in der Gobietstraße 13 in Höhe von 37.821,13 € getätigt.

Die vorgesehene technische Erneuerung der Lüftungsanlage wurde mit Aufwendungen in Höhe von 457.600,00 € im Wirtschaftsplan 2021 auf Basis des in 2020 erstellten Instandhaltungs- und Modernisierungsgutachtens eines Sachverständigen veranschlagt. Die Aufwendungen beziffern sich laut Auftragsvergabe auf 614.557,75 €. Die Erhöhung ist auf die Preisentwicklung auf dem Rohstoffmarkt zurückzuführen. Aufwandsmindernd wirkt sich eine bewilligte nichtrückzahlbare Zuwendung in Höhe von 110.000,00 € aus, die gemäß Richtlinie über die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden vom

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle genehmigt wurde. Auf Grund mehrerer Verzögerungen – u. a. durch Lieferverzögerungen beim Material und zuletzt auch vermehrten coronabedingten Personalausfällen bei dem ausführenden Unternehmen- konnte die Maßnahme in 2021, sowie im ersten Quartal 2022 nicht fertiggestellt werden. Dadurch werden nur die im Jahr 2021 angefallenen Aufwendungen in Höhe von 402.709,73 € unter Berücksichtigung der bewilligten Zuwendung in Höhe von 110.000,00 € mit 292.709,73 € über eine Entnahme aus der Rücklage finanziert.

Weiterhin war im Wirtschaftsplan 2021 die Durchführung der Instandsetzung und Modernisierung der sanitären Anlagen im Werkstattbereich des Gebäudes in der Liegenschaft Gobietstraße mit 52.500,00 € vorgesehen. Die tatsächlich angefallenen Aufwendungen in Höhe 37.821,13 € wurden ebenfalls über Entnahmen aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert.

- Rücklage für den Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB

Die in 2016 – aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre – gebildete Rücklage beziffert sich zum 31. Dezember 2021 auf 615.460,00 € (VJ: 933.913,00 €). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2021 beruht auf den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 318.453,00 €. Die Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird voraussichtlich im Jahr 2025 auf 0,00 € verwendet sein.

- Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung in der IHK-Organisation und der eigenen IHK

Aus der Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung werden die Aufwendungen für Digitalisierungsmaßnahmen entnommen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Aufbau einer IHK-Organisation einheitlichen Digitalisierungsplattform angefallen sind.

Im Geschäftsjahr 2021 zahlte die IHK insbesondere im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes 218.634,00 €, die aus der Rücklage entnommen wurden.

In 2016 hat sich die IHK-Organisation entschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren, dafür die vorhandenen IT-Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die

Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation wurde vorerst auf einen Fünfjahreszeitraum festgelegt.

Ende 2020 wurden die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der übergreifenden IT-Organisation der IHK-Organisation durch die Gründung der IHK DIGITAL GmbH konkretisiert mit dem Zweck die Digitalisierung der IHK-Organisation wesentlich gebündelter und nachdrücklicher auch mit Blick auf das zum 31. Dezember 2022 in Kraft tretende Online-Zugangsgesetzes voranzutreiben.

Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 beziffert sich für die IHK Kassel-Marburg auf 3.100.000,00 €. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst. Hieraus resultiert für das Jahr 2021 eine Einstellung in Höhe von 157.434,00 €.

Die Rücklage ist zum 31. Dezember 2021 mit 870.623,77 € (VJ 931.823,77 €) dotiert.

- **Rücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos**

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzinses ein Referenzzinssatz herangezogen werden. Als Referenz wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,09 % gewählt. Basierend auf einer versicherungsmathematischen Berechnung ergibt sich demnach - bezogen auf die Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 - ein Zinsrisiko in Höhe von 944.968,00 € (VJ: 1.588.207,00 €) und generiert eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 643.239,00 €.

IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Der Bilanzgewinn des Jahres 2021 beläuft sich, unter Einbeziehung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.104.955,46 €, des vorgetragenen Bilanzgewinn 2020 (1.735.582,20 €), nach dem Vollzug der Entnahmen (1.524.852,41 €), den Einstellungen (157.434,00 €) aus den bzw. in die zweckgebundenen Rücklagen und der Einstellung (343.100,00 €) in die Ausgleichsrücklage auf 3.864.856,07 €.

Über die Verwendung eines Teiles des sich aus einer Forecastbetrachtung für das Geschäftsjahr 2021 ergebenden Bilanzgewinns hat die Vollversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zur Wirtschaftssatzung des Geschäftsjahres 2022 bereits entschieden. Der sich aus der Forecastbetrachtung für das Geschäftsjahr 2021 ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 2.695.600,00 € wird zur Finanzierung der in der Wirtschaftssatzung 2022 beschlossenen Beitragssenkung verwendet. Über den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.169.323,07 € wird die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 14. September 2022 entscheiden.

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle wie auch für unverfallbare Anwartschaften in Höhe von 11.199.146,00 € (VJ 10.963.003,00 €).

Die Verpflichtungen für die unverfallbaren Anwartschaften beziffern sich auf 1.792.416,00 € (VJ 1.559.601,00 €) für 1 (VJ 1) aktiven Leistungsanwärter. Die Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle betragen für 7 (VJ 7) Rentner und 3 Hinterbliebene 9.406.730,00 € (VJ 9.403.402,00 €).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhen sich per Saldo um 236.143,00 €.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (1.021.679,82 €; VJ 1.107.938,47 €) gliedern sich wie folgt auf:

- **Beihilfen** 475.438,00 € (VJ 477.870,00 €)

Die Beihilfeverpflichtungen für ein aktiven Mitarbeiter und zehn Versorgungsempfänger verringern sich zum 31. Dezember 2021 geringfügig um 2.432,00 €. Grund dafür sind in der Höhe konstante Inanspruchnahmen der Versorgungsempfänger der letzten fünf Jahre.

- **Resturlaub** 147.918,19 € (VJ 146.954,48 €)

Die Übertragung der in 2021 nichtgenommenen Urlaubstage ist nach der Dienstvereinbarung grundsätzlich auf 10 Urlaubstage je Vollzeitmitarbeiter beschränkt. Die Rückstellung für nicht genomme Urlaubstage bewegt sich zum 31. Dezember 2021 leicht über dem Vorjahresbestand.

- Dokumentationsverpflichtung gem. § 249 HGB 129.200,00 € (VJ 167.100,00 €)

Die Rückstellung betrifft Archivierungsaufwendungen und beziffert den abgezinsten Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 2 HGB. Der Rückgang in Höhe von 37.900,00 € begründet sich durch die Veränderung der der Rückstellung zugrundeliegenden Aufwendungen.

- Rechts- und Beratungskosten 30.900,00 € (VJ 37.500,00 €)

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten bezieht sich auf Kosten, die durch anhängige Verfahren (u.a. Beitragswidersprüchen bzw. -klagen) verursacht werden können. Sie begründet sich auf Prognoseberechnungen der Rechtsanwälte. Der niedrigere Rückstellungsbedarf zum 31. Dezember 2021 ergibt sich aus einer geringeren Anzahl von Widersprüchen und Klagen. Der Rückstellungsbetrag für Rechts- und Beratungskosten wurde entsprechend der Rechtsanwaltsbestätigungen angepasst.

- Überstunden 55.885,58 € (VJ 41.049,79 €)

Die von den Mitarbeitern geleisteten Überstunden sind nach der in 2018 geänderten Dienstvereinbarung jeweils zum Jahresende auf 40 Stunden je Vollzeitmitarbeiter begrenzt. Der höhere Rückstellungsbedarf beruht auf eine höhere Anzahl geleisteter Überstunden.

- Ausstehende Rechnungen 22.274,05 € (VJ 20.566,40 €)

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ermittelt sich aufgrund der Erfahrungswerte vergangener Jahre und berücksichtigt u.a. die für das Jahr 2021 zu erstellende Nebenkostenabrechnung des Landeswohlfahrtsverbandes für die gemeinschaftliche Tiefgarage des Gebäudes in der Kurfürstenstraße 9 sowie Nachzahlungen für Strom, Gas und Wasser.

- Beiträge Berufsgenossenschaft 0,00 € (VJ 41.000,00 €)

Aufgrund der Änderungen bei der Beitragserhebung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) von einer nachschüssigen auf eine vorschüssige Beitragserhebung, werden von der VBG für das Jahr 2021 keine Beiträge zur Berufsgenossenschaft erhoben. Somit sind keine Rückstellungen für den Beitrag der VBG für das Geschäftsjahr 2021 zu bilden und auszuweisen.

Als weitere Rückstellungen sind zu nennen:

- Jahresabschlussarbeiten 78.650,00 € (VJ 72.284,80 €)

- Sonderzuwendungen für Arbeitsjubiläen 74.414,00 € (VJ 68.613,00 €)

- **Ausstehende Prüferentschädigungen** 7.000,00 € (VJ 35.000,00 €)

Die Rückstellungen für ausstehende Prüferentschädigungen ermitteln sich aufgrund der Inanspruchnahme des vergangenen Jahres.

C. Verbindlichkeiten

Mit einer Restlaufzeit von	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Gesamt- betrag
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860.705,49 € (VJ 325.985,86 €)	17.974,96 € (VJ 6.201,79 €)		878.680,45 € (VJ 332.187,65 €)
2. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.977,57 € (VJ 34.261,33 €)			9.977,57 € (VJ 34.261,33 €)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	338.301,80 € (VJ 374.275,01 €)			338.301,80 € (VJ 374.275,01 €)
Summe	1.208.984,86 € (VJ 734.522,20 €)	17.974,96 € (VJ 6.201,79 €)		1.226.959,82 € (VJ 740.723,99 €)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten betragen stichtagsbedingt 878.680,45 € (VJ 332.187,65 €).

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 9.977,57 € (VJ 34.261,33 €) und betreffen die IHK DIGITAL GmbH mit 6.241,76 €, die IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (1.859,77 €), die BZ Bildungszentrum Kassel GmbH (1.756,44 €) und die BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH (119,60 €).

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 338.301,80 € (VJ 374.275,01 €).

Sie umfassen:

- **Kreditorische Debitoren** 182.824,40 € (VJ 219.233,85 €)

Die kreditorischen Debitoren betreffen überwiegend Erstattungsansprüche für Guthaben aus der Ende November 2021 durchgeführten Beitragsveranlagung für das Beitragsjahr 2021. Die Guthabenbeträge werden an die Mitglieder, die ihre Bankverbindung angegeben haben zeitnah erstattet.

- Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer 133.239,09 € (VJ 106.516,95 €)

Die Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer setzt sich zum einen aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer des Monats Dezember 2021 in Höhe von 128.441,35 € und zum anderen aus der pauschalen Lohnsteuer gem. § 37 b EStG für das Jahre 2021 in Höhe von 4.797,74 € zusammen.

- Verbindlichkeiten ggü. dem Begabtenförderungswerk 18.155,17 € (VJ 25.643,63 €)

Diese betreffen nicht abgerufene Mittel, die an die Stiftung des Begabtenförderungswerks (18.155,17 €) zurückgezahlt werden müssen.

- Verbindlichkeiten ggü. IHK-Mitarbeitern 357,45 € (VJ 20.239,64 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber IHK-Mitarbeitern setzen sich im Wesentlichen aus zu erstattenden Reisekosten des Monats Dezember 2021 zusammen.

- Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt aus Umsatzsteuer 3.638,94 € (VJ 1.845,24 €)

Aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung für das IV. Quartal 2021 ergibt sich eine Vorauszahlungspflicht in Höhe von 3.638,94 €, die Anfang 2022 gezahlt ist.

- Verbindlichkeiten ggü. SV-Trägern und Versorgungskasse 86,75 € (VJ 0,00 €)

Die Verbindlichkeit betrifft die Zahlungsverpflichtung an die Künstlersozialkasse. Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz muss der Auftraggeber bei Beauftragung von selbständigen Publizisten 4,2 % der Auftragssumme an die Künstlersozialkasse zahlen. Für 2021 muss die IHK, die im Rahmen der Erstellung des IHK Magazins „WirtschaftNordhessen“ selbständige Publizisten beauftragt 1.810,93 € an die Künstlersozialkasse zahlen. Unter Berücksichtigung bereits geleisteter Vorauszahlungen in Höhe von 1.724,18 € verbleibt eine Nachzahlung in Höhe von 86,75 €.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (12.860,93 €; VJ 18.259,11 €) setzen sich zusammen aus über das Veranstaltungsmanagementtool „Doo“ vereinnahmten Entgelten (11.863,80 €) für in 2022 stattfindende digitale Veranstaltungen und aus Mieteinnahmen für Januar 2022, die bereits Ende Dezember 2021 an die IHK gezahlt wurden.

V. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

IST 2021	12.236.195,44 €
Plan 2021	11.557.500,00 €
IST 2020	9.347.142,95 €

Der Beitrag der IHK Kassel-Marburg setzt sich aus Grundbeitrag und Umlage zusammen. Die Grundbeiträge der Wirtschaftssatzung 2021 liegen zwischen 50,00 € und 380,00 €. Die Großbetriebsstaffel beläuft sich auf 13.000,00 € und der Umlagehebesatz ist auf 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb festgesetzt. Die Beitragserhebung fand für die 100 stärksten Beitragszahler im Mai 2021 statt. Die restlichen Unternehmen wurden in den Monaten Oktober / November 2021 veranlagt.

Die daraus resultierenden Erträge aus IHK-Beiträgen gliedern sich in:

- 11.492.916,33 € (gegenüber Plan 10.730.700,00 €) aus der Veranlagung des laufenden Jahres (4.730.057,84 € Grundbeiträge, 6.762.858,49 € Umlagen) und
- 601.328,02 € (gegenüber Plan 826.800,00 €) aus der Korrekturveranlagung der Vorjahre (243.296,16 € Grundbeiträge, 358.031,86 € Umlagen)
- 141.951,09 € (gegenüber Plan 0,00 €) aus der Pro-Forma Veranlagung

Die Beiträge des laufenden Jahres überschreiten den Planwert um 762.216,33 €. Hauptsächlich ist die Überschreitung auf höhere Beitragserträge aus Umlagen zurückzuführen. Diese beruhen zu 63 % auf Gewerbeerträgen des Jahres 2019.

Die Grundlage für die Planung der Beitragserträge war eine im Jahr 2020 durchgeführte Umfrage über die tendenziellen Gewerbeertragsentwicklung bei den 100 stärksten Beitragszahlern.

Die Prognosewerte aus der Beitragsumfrage wiesen einen Rückgang der Gewerbeerträge aus. Ebenso wurden pandemiebedingte Mindereinnahmen im geringen Umfang berücksichtigt.

Beide Reduzierungen haben sich nicht bestätigt und führen daher zu Mehrerträgen im Bereich der laufenden Beitragseinnahmen in Höhe von 762.216,33 € gegenüber der Planung.

Aus der turnusmäßigen Korrekturveranlagung für Vorjahre aufgrund aktualisierter Bemessungsgrundlagen wurden Beiträge aus Umlagen in Höhe von 358.031,86 € (Plan

539.200,00 €) und aus Grundbeiträgen in Höhe von 243.296,16 € (Plan 287.600,00 €) generiert. Die Unterschreitung des Planwertes beläuft sich auf 225.471,98 €.

Aus einer Mitte Dezember 2021 durchgeführten Pro-Forma Veranlagung der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, aber nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen ergaben sich Beitragsansprüche in Höhe von 141.951,09 € (siehe Erläuterungen unter X. Sonstige Angaben).

Die Erträge aus Beiträgen liegen insgesamt mit 2.889.052,49 € über den Vorjahreswerten. Die Beiträge des laufenden Jahres liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Mehrerträge bei den Korrekturveranlagung aus den Vorjahren in Höhe von 2.792.432,83 € ist auf die im Geschäftsjahr 2020 ertragsmindernd administrierten Rücklagenrückführungen durch die Neufeststellung der Wirtschaftssatzungen 2016 und 2018 mit geänderten Beitragssätzen zurückzuführen.

2. Erträge aus Gebühren

IST 2021 3.489.724,76 €

Plan 2021 3.396.900,00 €

IST 2020 3.189.469,74 €

Die Erträge aus Gebühren setzen sich zusammen aus:

- Gebühren für die Organisation und Durchführung der Prüfungen in der Berufsbildung (1.982.239,08 € gegenüber Plan 2.042.600,00 €)
- Gebühren für die Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses (286.860,00 € gegenüber Plan 274.000,00 €)
- Gebühren für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungsprüfungen (476.570,00 € gegenüber Plan 425.000,00 €)
- Gebühren für die Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen (276.455,00 € gegenüber Plan 216.300,00 €)
- Gebühren für Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (269.551,00 € gegenüber Plan 279.700,00 €)
- Gebühren für Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (120.168,00 € gegenüber Plan 45.000,00 €)
- Gebühren für Registrierungs- und Erlaubnisverfahren (55.400,00 € gegenüber Plan 35.000,00 €)
- Mahngebühren (5.877,14€ gegenüber Plan 70.600,00 €)

Die im Vergleich zur Planung höher ausfallenden Erträge aus Gebühren in Höhe von 92.824,76 € sind in der Hauptsache auf Mehreinnahmen bei den Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (+75.168,00 €), bei den Gebühren aus der Weiterbildung (+51.570,00 €), bei der Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen (+35.679,00 €), bei der Durchführung von Gefahrgutprüfungen (+26.006,00 €) und bei den Erlaubnis- und Registrierungsverfahren (+20.400,00 €) zurückzuführen. Die Erträge aus Gebühren wurden niedriger auf der Prämisse der anhaltenden Pandemie und der dadurch reduziert durchführbaren Präsenzunterrichtungen, Sachkundeprüfungen sowie niedrige Nachfrage im Bescheinigungswesen im Außenhandel geplant.

Demgegenüber ergeben sich Mindereinnahmen bei den Gebühren für die berufliche Ausbildung (-47.500,92 €) und den Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (-10.149,00 €) sowie bei den Mahngebühren (-64.722,86 €). In 2021 hat die IHK im Hinblick auf die Pandemie vor dem Wiedereinsetzen des Mahn- und Betreibungsprozesses eine Zahlungserinnerung versandt. Aufgrund der versandten Zahlungserinnerungen reduzierte sich das Mahnvolumen deutlich und führt zu geringen Erträgen aus Mahngebühren.

Die im Vorjahresvergleich insgesamt um 300.255,02 € gestiegenen Erträge aus Gebühren setzen sich hauptsächlich aus den höheren Erträgen aus der beruflichen Ausbildung (+ 222.798,64 €), der beruflichen Fortbildung (+ 72.475,00 €), bei der Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen (+31.707,50 €) und den Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe (+ 25.932,50 €) zusammen. Demgegenüber verringern sich die Gebühren für Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft um 65.149,00 €.

Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Ausbildung ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der im Jahr 2020 gewährten Rückerstattung der Prüfungsgebühren für die im ersten Lockdown ausgefallenen Zwischenprüfung.

Im Bereich der Außenwirtschaft führte die Pandemie in 2021 zu weltweiten Lieferengpässen und gestörten Lieferketten. Dies reduzierte die Nachfrage im Bescheinigungswesen im Außenhandel.

3. Erträge aus Entgelten

IST 2021	326.405,39 €
Plan 2021	284.900,00 €

IST 2020 275.362,05 €

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK aus entgeltpflichtigen Serviceleistungen wie z.B.

- dem Verkauf von Ehren- und Registrierungsurkunden (14.475,45 € gegenüber Plan 14.000,00 €)
- dem Formularverkauf und Datenbankrecherchen (8.191,86 € gegenüber Plan 10.000,00 €)
- Seminar- und Informationsveranstaltungen (25.778,96 € gegenüber Plan 55.900,00 €)
- Verkauf von Zertifikatslehrgängen (46.159,12 € gegenüber Plan 25.000,00 €)
- der Weiterbelastung von Aufwendungen für die Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (231.750 € gegenüber Plan 180.000,00 €)

Insgesamt liegen die Erträge aus Entgelten mit 41.505,39 € über dem Planwert. Nennenswerte Mehrerträge ergeben sich bei den Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke, die die Annahmen des Fachbereichs mit 51.750,00 € überschreiten. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Entgelten aus dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (+21.159,12 €). Mindereinnahmen sind bei den Entgelten aus Seminar- und Informationsveranstaltungen aufgrund geringerer Nachfrage zu verzeichnen (-30.121,04 €).

Die im Vorjahresvergleich um 51.043,34 € höheren Erträge sind im Wesentlichen auf die Entgelte aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke (+43.700,00 €) und aus dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (11.741,54 €) zurückzuführen.

4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen

IST 2021 74.382,66 €
Plan 2021 74.300,00 €
IST 2020 263.688,96 €

Der Posten betrifft die Veränderung der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung. Für Ausbildungsverhältnisse vor dem 1. Januar 2017 werden die Gebühren für die Eintragung und Betreuung zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben. Für diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen wurde zum jeweiligen Bilanzstichtag ein Wert ermittelt und in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Zum 31.12.2021 beträgt die Veränderung 74.382,66 € und stellt eine Bestandsabnahme dar.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Gebührenerhebung werden die Berufsausbildungsgebühren leistungs- und aufwandsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. Zum 31. Dezember 2021 reduziert sich der Bestand an unfertigen Leistungen auf 0,00 €.

6. Sonstige betriebliche Erträge

IST 2021 911.044,60 €

Plan 2021 535.700,00 €

IST 2020 619.155,16 €

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält die nachfolgenden Erträge:

- Mieterlöse inkl. Nebenkosten (179.964,97 € gegenüber Plan 193.000,00 €)
- aus Erstattungen von Sachmittel- und Personalgestellung (143.238,21 € gegenüber Plan 146.500,00 €)
- aus Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zur Projektförderung (310.306,14 € gegenüber Plan 145.000,00 €)
- aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (88.543,20 € gegenüber Plan 0,00 €)
- aus periodenfremden Erträgen (101.187,06 € gegenüber Plan 0,00 €)
- aus Sachbezügen (24.035,46 € gegenüber Plan 27.000,00 €)
- aus Erstattungen AAG (U2) (11.403,34 € gegenüber Plan 0,00 €)

Die Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 375.344,60 € verteilen sich mit +165.306,14 € auf Erträge aus Zuwendungen von öffentlicher Seite, 88.543,20 € auf Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und mit 101.187,06 € auf periodenfremde Erträge.

Die Mehrerträge aus den Zuwendungen von öffentlicher Seite beruhen auf zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bewilligte Fördermittel für das Projekt „ZuKiPro - Zukunftszentrum für menschenzentrierte KI in der Produktionsarbeit“ mit einer Fördersumme in Höhe von 55.851,15 €. Weiterhin waren auch die Fördermittel in Höhe von 110.000,00 € aus dem Energie- und Klimafonds zur Erneuerung einer energieeffizienteren Lüftungsanlage im Gebäude der Kurfürstenstraße zum Zeitpunkt der Planung noch nicht beschieden.

Die nicht planbaren periodenfremden Erträge beinhalten eine Rückerstattung in Höhe von 90.943,82 € der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL). Im Dezember

2021 hat die PAL eine rückwirkende Preisreduzierung der bezogenen Prüfungsaufgaben des Jahres 2020 beschlossen.

Minderaufwendungen ergeben sich bei den Mieterlöse inkl. Nebenkosten mit 13.035,03 €. Ursächlich sind hauptsächlich die eingeplanten, aber nicht realisierten Mieterträge aus der Vermietung der Parkplätze an die Mitarbeiter. Das Parkhaus in der Kurfürstenstraße wurde auf Grund der anhaltenden Coronapandemie um mögliche Infektionen im öffentlichen Nahverkehr zu vermeiden weiterhin allen Mitarbeitern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich 291.889,44 € höhere sonstige betriebliche Erträge. Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf die höheren Zuwendungen in Höhe von 237.215,75 € durch die in 2021 hinzugekommen Projekte „nexxt now“ und „ZuKiPro“ und die bewilligten Fördermittel für den Austausch einer energieeffizienteren Lüftungsanlage in der Kurfürstenstraße zurückzuführen.

7. Materialaufwand

IST 2021 2.338.523,10 €

Plan 2021 2.372.700,00 €

IST 2020 1.998.804,26 €

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserstellung der IHK stehen. Sie untergliedern sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 107.092,16 € (gegenüber Plan 113.900,00 €) betreffen:

- Aufwendungen für Vordrucke, Formulare und Urkunden (54.218,25 € gegenüber Plan 56.200,00 €)
- Aufwendungen für Prüfungsmittel (40.627,17 € gegenüber Plan 40.000,00 €)
- Aufwendungen für Bewirtungsvorrat (4.210,67 € gegenüber Plan 10.400,00 €)
- Aufwendungen für Broschüren und sonstiges Schrifttum zur Weitergabe (8.036,07 € gegenüber Plan 7.300,00 €)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.231.430,94 € (gegenüber Plan 2.258.800,00 €) setzen sich zusammen aus:

- Prüferentschädigungen (1.098.615,85 € gegenüber Plan 1.081.550,00 €)
- Aufgabensätzen (575.311,52 € gegenüber Plan 516.000,00 €)

- sonstige Fremdleistungen für die IHK-Leistungserstellung (220.547,43 € gegenüber Plan 217.850,00 €)
- Aufwendungen aus der Überstellung von Prüflingen an andere IHK-Bezirke (187.094,15 € gegenüber Plan 135.000,00 €)
- Raummieten (71.370,43 € gegenüber Plan 104.300,00 €)
- Honoraren für Dozenten (53.019,85 € gegenüber Plan 101.500,00 €)
- Bewirtungskosten (10.936,75 € gegenüber Plan 70.950,00 €)
- Aufwendungen für Druckaufträge (15.224,81 € gegenüber Plan 31.650,00 €)

Insgesamt liegt der Materialaufwand aufgrund sich ausgleichender Minder- und Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen auf Planwertniveau.

Minderaufwendungen gegenüber dem Planwert ergeben sich bei beim Bewirtungsvorrat (-6.189,33 €), bei den Honoraren und Reisekosten der Dozenten (-48.480,15 €), bei den anderen Druckaufträgen (-16.425,19 €), bei den Raummieten (-32.929,57 €) und bei den Bewirtungsaufwendungen (-60.013,25 €).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Überstellung von Prüflingen an andere IHK-Bezirke (52.094,15 €), bei den Aufgabensätzen (59.311,52 €) und bei den Prüferentschädigungen (17.065,85 €).

Die höheren Aufwendungen für Prüferentschädigungen resultieren aus einem Pandemie bedingten umfangreicherem Prüfungsaufwand der ehrenamtlichen Prüfer in der Aus- und Weiterbildung. Die Aufwendungen für Honorare Dozenten haben sich korrespondierend zu den Erträgen aus Entgelten aus Seminar- und Infoveranstaltungen unter dem Planwert entwickelt.

Die o.g. restlichen Minderaufwendungen gegenüber den Planwerten beruhen auf der zum Zeitpunkt der Planerstellung erfolgten Annahme, dass mit Ende des ersten Quartals 2021 eine Lockerung der Pandemie bedingten Beschränkungen eintritt und somit Veranstaltungen in präsenter Form durchgeführt werden können. Das Infektionsgeschehen der Covid-19-Pandemie und die daraus resultierenden anhaltenden Beschränkungen ließen im Jahr 2021 nur Präsenzveranstaltungen im geringen Umfang zu.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand um 339.718,84 € höher.

Dabei resultieren die höheren Aufwendungen vorrangig aus höheren Prüferentschädigungen (197.682,98 €), aus sonstigen Fremdleistungen (93.046,63 €) sowie aus den Aufgabensätzen (60.929,72 €).

Die höheren Aufwendungen für Prüferentschädigungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der zum Jahresbeginn 2021 durchgeführten Anpassung der Entschädigungssätze gemäß Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz, die Grundlage für die Entschädigung der ehrenamtlichen Prüfer sind. Die Erhöhung der Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen und Aufgabensätze ist auf eine größere Anzahl von durchgeführten Zwischen- und Abschlussprüfungen zurückzuführen.

Weiterhin ergaben sich Mehraufwendungen bei den sonstigen Fremdleistungen durch die per Livestream durchgeführten Bestenehrungen, die im Vorjahr Pandemie bedingt ausgesetzt wurden. Ebenfalls gab es im Geschäftsjahr 2021 eine live gestreamte Podiumsdiskussion der Kasseler Direktkandidaten zur Bundestagswahl 2021.

8. Personalaufwand

IST 2021	8.444.854,61 €
Plan 2021	8.752.100,00 €
IST 2020	8.470.878,91 €

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 117,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt, die einer Kapazität von 101,6 Vollzeitäquivalenten entsprechen. Darüber hinaus wurden sechs Auszubildende beschäftigt.

Unter dem Personalaufwand werden die Gehälter und die sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammengefasst. Insgesamt liegt der Personalaufwand um 307.245,39 € unter dem Planansatz.

Die Gehaltsaufwendungen (6.068.179,94€) liegen um 185.420,06 € unter Planniveau (6.253.600,00 €). Unter den Gehaltsaufwendungen sind die Vergütungen der IHK-Mitarbeiter (5.797.933,93 €), Prämienzahlungen für besondere Leistungen der Mitarbeiter (65.246,24 €), Aufwendungen für Sachbezüge (24.035,46 €), Aufwendungen für einen Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (18.929,88 €) und Vermögenswirksame Leistungen (30.555,16 €) enthalten. Ebenso werden die Veränderungen der Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub, die sich zum 31. Dezember 2021 aufwandserhöhend mit 15.799,50 € auswirken, abgebildet.

Die Planunterschreitung basiert auf niedrigeren Gehaltsaufwendungen in Höhe von 194.066,07 €. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf Vakanzen in der zeitlich verzögerten Nachbesetzung und auf die Nicht-Besetzung von vorgesehen Stellen zurückzuführen. Demgegenüber liegen die ausgezahlten Prämien mit 20.246,24 € über dem Planwert. Dies

beinhaltet auch die Corona-Zahlungen, die in der Wirtschaftsplanung 2021 nicht gesondert vorgesehen und von der Vollversammlung als zusätzliche Sonderzahlung in ihrer Sitzung am 14. September 2021 vorab in Höhe von 19.000,00 € beschlossen worden waren.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2.376.674,67 €) unterschreiten den Planansatz um 121.825,33 € und beinhalten Sozialversicherungsbeiträge (1.153.919,37 € gegenüber Plan 1.165.000,00 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (508.936,31 € gegenüber Plan 522.500,00 €) und Beiträge an Ruhegehaltskassen und Versorgungseinrichtungen (537.578,55 € gegenüber Plan 538.000,00 €) sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft (0 € gegenüber Plan 41.000,00 €). Weiterhin werden die Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen (132.150,40 €) und Beihilfeverpflichtungen (9.787,00 €) ausgewiesen. Durch die Änderung des Abrechnungssystems bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (von nachschüssig auf vorschüssig) werden für das Jahr 2021 keine Beiträge erhoben.

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Personalaufwand insgesamt auf Vorjahresniveau.

Die Gehaltsaufwendungen erhöhen sich um den in 2021 gewährten 2%-Inflationsausgleich. Demgegenüber stehen geringere Aufwendungen im Vergleich zu der in 2020 gewährten Coronasonderzahlung.

Korrespondierend zu den Gehaltsaufwendungen erhöhen sich die Aufwendungen für soziale Abgaben.

9. Abschreibungen

IST 2021	258.975,60 €
Plan 2021	297.200,00 €
IST 2020	339.218,13 €

Es wurden 79.969,73 € Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, 110.993,00 € auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen und 14.467,23 € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 53.545,64 € auf GWG-Sammelposten der Jahre 2017 bis 2021 vorgenommen.

Die Unterschreitung des Planwertes ist hauptsächlich auf niedrigere Abschreibungen auf Sachanlagen zurückzuführen, da die geplanten Investitionen (Erstklimateisierung der Schulungsräume in der Liegenschaft Gobiestraße und Anschaffung eines außenliegenden Sonnenschutzes für den Sitzungssaal in der Liegenschaft Kurfürstenstraße) in 2021 nicht abgeschlossen werden konnten.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2021	4.462.061,62 €
Plan 2021	5.481.500,00 €
IST 2020	4.166.273,27 €

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 1.019.438,38 € unter den Planwerten.

Die Unterschreitung ergibt sich aus den Minderaufwendungen der im folgenden angegebenen Aufwandsgruppen des Mindestgliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung.

- **Sonstige Personalaufwendungen** (116.058,25 € gegenüber Plan 189.550,00 €)

Hierunter werden z.B. die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (34.222,47 €), die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen (30.470,93 €), Aufwendungen für Stellenanzeigen (11.738,33 €) sowie Aufwendungen für die Ausgleichsabgabe (8.030,65 €) ausgewiesen. Die Unterschreitung beruht hauptsächlich auf niedrigeren Aufwendungen bei der Arbeitsmedizinischen Vorsorge (6.308,78 € gegenüber Plan 19.000,00 €), bei den sonstigen Aufwendungen für die Betriebs- und Arbeitssicherheit (34.222,47 € gegenüber Plan 43.800,00 €) und bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (30.470,93 € gegenüber Plan 79.600,00 €).

- **Mieten, Pachten, Leasing** (250.080,60 € gegenüber Plan 313.750,00 €)

Hierunter fallen 130.782,18 € Aufwendungen für Leasing des IT-Equipments und der Telefonanlagen, 27.550,50 € für Leasing der sechs Firmenwagen und 88.690,52 € für die Mieten der Servicezentren und der Geschäftsstelle in Marburg. Die Unterschreitung des Planwertes ist auf niedrigere Aufwendungen beim Leasing von IT-Equipment und der Telefonanlage (130.782,18 € gegenüber Plan 176.050,00 €) durch Fortsetzung der Nutzung der bestehenden IT-Geräte zurückzuführen. So wurden geplante Hardwareanschaffungen durch günstigere Leasingverlängerungen gegenüber geplantem Neuleasing ersetzt. Weiterhin ergeben sich um 16.965,50 € geringere Aufwendungen, da der in Präsenz geplante Jahresempfang durch eine digitale Grußbotschaft ersetzt wurde.

- **Fremdleistungen** (605.158,33 € gegenüber Plan 638.850,00 €)

Hierunter fallen Aufwendungen für Reinigungs- und Sicherheitsdienste der IHK-Gebäude in der Kurfürsten- und der Gobietstraße in Höhe von insgesamt 107.651,34 €, für EDV Dienstleistungen 289.316,67 €, für sonstige Fremdleistungen 134.496,74 € und für sonstige Verwaltungssysteme 65.958,33 €. Die sonstigen Fremdleistungen enthalten u.a.

Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (GfI) (69.316,47 €), für die Bereitstellung von Server und Speichermedien (36.110,57 €) und für Postdienstleistungen (7.518,72 €). Die Abweichung ergibt sich überwiegend aufgrund von Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Verwaltungssysteme (65.958,33 € gegenüber Plan 77.500,00 €), für sonstige Fremdleistungen im Bereich Falzen/Kuvertieren (6.247,52 € gegenüber 17.000,00 €) und für EDV-Dienstleistungen (289.316,67 € gegenüber Plan 298.500,00 €), die hauptsächlich auf nicht benötigte IT-Beratungsleistungen zurückzuführen sind.

- **Rechts- und Beratungskosten** (154.646,99 € gegenüber Plan 208.000,00 €)

Hierunter fallen Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (75.034,30 €), Aufwendungen für Rechtsberatung (16.440,50 €), Aufwendungen für interne Beratungen und Gutachtenerstellung (42.403,16 €) sowie Aufwendungen für Mahn- und Beitreibungskosten in Höhe von (17.459,71 €). Die niedrigeren Aufwendungen begründen sich überwiegend bei den Mahn- und Beitreibungskosten (17.459,71 € gegenüber Plan 55.000,00 €). Durch die zeitliche Verschiebung des Hauptveranlagungstermins in das vierte Quartal 2021 und den dadurch zum Ende des Jahres durchgeführten Mahn- und Vollstreckungsprozess, ergeben sich Aufwendungen für die Mahn- und Beitreibungskosten im Kontext zu den Erträgen unter Planwert.

- **Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto** (383.386,72 € gegenüber Plan 465.550,00 €)

Hierunter fallen Portoaufwendungen 183.776,46 €, Netz- und Telekommunikationsaufwendungen 114.618,84 €, Aufwendungen für Drucksachen in Höhe von 24.637,41 €, Büromaterial, Kopier- und Druckerpapier sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter 55.883,65 €. Die Planunterschreitung in Höhe von 82.163,28 € begründet sich hauptsächlich durch niedrigere Aufwendungen für Porto (183.776,46 € gegenüber Plan 215.400,00 €), für Netz- und Telekommunikationsaufwendungen (114.618,84 € gegenüber Plan 125.300,00 €) sowie für Drucksachen (24.637,41 € gegenüber Plan 54.100,00 €). Durch das Zusammenlegen der Haupt- und Korrekturveranlagung reduzieren sich die Aufwendungen für Drucksachen und Porto. Weiterhin werden Online- Services (digitale Freistellungsanträge, digitale Meldung der Bankverbindung) genutzt, die den Seitenumfang der zu versendenden Beitragsbescheide reduzieren. Bei den Netzkosten war eine Bandbreitenerhöhung für die Gobietstraße und das Servicezentrum in Korbach geplant. Die GFI als IT-Dienstleister führte im Jahr 2021 einen Ausschreibungsprozess bezüglich neuer Netzanbieter für die IHK-Organisation durch. Dieser war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation

(158.176,82 € gegenüber Plan 248.300,00 €)

Hierunter werden die Aufwendungen für das IHK-Mitgliedermagazin „Wirtschaft Nordhessen“ in Höhe von 116.320,57 € sowie für Aufwendungen für die Ehrung der Ausbildungsbesten, Gremiensitzungen und für sonstige Repräsentationen (18.438,74 €) erfasst. Die Planunterschreitung begründet sich überwiegend mit niedrigeren Aufwendungen für die Erstellung des IHK Mitgliedermagazins „Wirtschaft Nordhessen“ (-52.379,43 €). Weiterhin wurden die in Präsenz geplanten Veranstaltungen wie der Jahresempfang oder die Gremiensitzungen abgesagt bzw. online durchgeführt. Dies hat geringere Aufwendungen für die Bewirtung und Repräsentation (-40.861,26 €) zur Folge.

- Aufwendungen DIHK und andere Organisationen

(1.183.254,67 € gegenüber Plan 1.495.850,00 €)

Hierunter werden hauptsächlich die Aufwendungen der DIHK-Umlage mit 401.269,72 €, der e-IHK Umlage mit 290.796,00 €, des Hessischen Industrie- und Handelskammertages mit 75.282,62 €, der Innovations- und Technologieberatungsstelle mit 90.076,00 € sowie der Unterstützung der Regionalmanagements Mittelhessen und Nordhessen mit 30.000,00 € und 150.000,00 € erfasst.

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Planwert in Höhe von 312.595,33 € ergeben sich durch eine geringere DIHK-Umlage (187.230,28 €) und e-IHK-Umlage (68.704,00 €) sowie eine geringere Inanspruchnahme der den Regionalversammlungen zur Verfügung gestellten Budgets in Höhe von 43.248,10 €.

Gegenüber dem Vorjahr sind Aufwendungen für den DIHK und weiterer Organisationen insgesamt auf dem gleichen Niveau. Mehraufwendungen bestehen bei der e-IHK Umlage (108.356,90 €), bei den Aufwendungen für den HIHK (20.202,94 €) sowie höhere Inanspruchnahmen des Budgets der Regionalversammlungen (13.635,26 €). Demgegenüber ist die DIHK- Umlage gegenüber dem Vorjahr um 137.743,31 € gesunken. Die DIHK-Umlage orientiert sich am veranlagten Gewerbeertragsvolumen des Vorjahres der Mitgliedsunternehmen der IHKn. Im Vergleich zur IHK-Organisation insgesamt ist der Anteil der Gewerbeerträge der Mitgliedsunternehmen der IHK Kassel-Marburg gesunken.

- Aufwendungen Grundstücke und Gebäude, Instandhaltungsaufwand und Wartungsverträge

(1.087.474,54 € gegenüber Plan 1.396.350,00 €)

Die Aufwendungen in Höhe von 1.087.474,54 € gliedern sich in Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der IHK-Gebäude und angemieteten Räume der regionalen Geschäftsstellen (184.942,25 €), Instandhaltungen von Gebäuden (547.406,30 €) und Wartungsverträgen für Gebäude (27.183,83 €). Weiterhin ergeben sich Aufwendungen aus

Wartungsverträgen für Hard- und Software (306.015,81 €) sowie für die Instandhaltung von Fahrzeugen (10.453,42 €).

Die Unterschreitung des Planwertes ist hauptsächlich auf die niedrigeren Aufwendungen für die Instandhaltungen der Gebäude in Höhe von 309.193,70 € zurückzuführen.

In der Liegenschaft Kurfürstenstraße konnte die Modernisierungsmaßnahme Erneuerung der Lüftungs- und Kälteanlage in der Sitzungsetage und Erdgeschoss nicht wie geplant in 2021 abgeschlossen werden. Aufgrund mehrerer Verzögerungen (u.a. durch Lieferverzögerungen beim Material und vermehrten Corona bedingten Personalausfällen bei den ausführenden Unternehmen) kann die Maßnahme auch nicht wie angekündigt im ersten Quartal 2022 fertig gestellt werden. Die bis zum 31. Dezember 2021 angefallenen Aufwendungen belaufen sich auf 402.709,73 €.

Die für 2021 in der Liegenschaft Kurfürstenstraße geplante Modernisierung der sanitären Anlagen (Plan: 185.000,00 €) sowie die technische Erneuerung der Teeküchen (Plan 60.000,00 €) sind nicht durchgeführt worden. Durch die Feststellung von erheblichen Schäden an den Stahlträgern der Tiefgarage, die seitens eines von dem Miteigentümer der Tiefgarage (Landeswohlfahrtsverband) beauftragten Gutachtens als dringlich eingestuft worden sind, wurde die geplante Modernisierung der sanitären Anlagen sowie die technische Erneuerung der Teeküchen, um diese Aufwendungen einzusparen, zeitlich verschoben. Die Durchführung der Sanierungsarbeiten wird von Seiten des Landeswohlfahrtsverbandes betreut. Die Behebung der Schäden war für die zweite Hälfte des Jahres 2021 vorgesehen. Weitere Untersuchungen führen zu einem umfangreicheren Sanierungsbedarf, sodass die Sanierung nicht wie angekündigt begonnen werden konnte.

In der Liegenschaft Gobietstraße konnte die Modernisierung der sanitären Anlagen im Bereich der Werkstatt mit Aufwendungen in Höhe von 37.588,00 € gegenüber Plan 52.500,00 € durchgeführt werden.

Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Gebäuden Kurfürstenstraße (Lüftungsanlage) und Gobietstraße (Sanitäre Anlagen im Werkstatt-Bereich) werden durch Entnahmen in Höhe von 330.297,73 € aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert (Verweis zu Erläuterungen zur Bilanz Passiva III. Andere Rücklagen).

11. – 18. Finanzergebnis

IST 2021	-246.540,55 €
Plan 2021	-238.400,00 €

IST 2020 -252.471,61 €

Das Finanzergebnis beinhaltet die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (23.520,99 € gegenüber VJ 24.352,78 €) und sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (1.574,58 € gegenüber VJ 1.574,58 €).

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens und aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen liegen auf Planniveau.

Demgegenüber liegen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit -271.636,12 € leicht über Planniveau. Der Zinsaufwand berücksichtigt hauptsächlich den Zinseffekt aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und beruht auf der Berechnung eines Finanzmathematikers. Weiterhin beinhalten die Zinsen und ähnliche Aufwendungen Verwarentgelte für die liquiden Mittel.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

IST 2021 0,00 €

Plan 2021 0,00 €

IST 2020 0,00 €

20. Sonstige Steuern

IST 2021 33.076,59 €

Plan 2021 32.900,00 €

IST 2020 33.083,50 €

Die sonstigen Steuern beinhalten die für die Liegenschaften Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 anfallende Grundsteuer 31.918,76 € und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer 1.157,83 €.

21. – 24. Jahresüberschuss/Gewinnvortrag/Entnahmen-Einstellungen in die Rücklagen/Bilanz

Ausgehend von dem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 1.384.572,60 € über ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -246.540,55 € (Verweis auf Erläuterungen zu Punkt 11-18) und den sonstigen Steuern in Höhe von -33.076,59 € wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.104.955,46 € ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss wird durch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.735.582,20 € erhöht.

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen von insgesamt 1.524.852,41 € wurden analog dem Beschluss der Vollversammlung in Höhe der tatsächlich angefallenen Beträge vollzogen. Die Einstellungen in die Rücklage betragen 500.534,00 €. Hiervon sind 157.434,00 € der Rücklage für die Digitalisierung der IHK Organisation und 343.100,00 € der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung (Verweis auch auf die Erläuterungen zur Bilanz Passiva III. Andere zweckgebundene Rücklagen) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.864.856,07 € (Verweis zur Erläuterung der Verwendung der Bilanzgewinns zur Bilanz Passiva IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust).

VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten

IST 2021	1.104.955,46 €
Plan 2021	-1.474.100,00 €
IST 2020	-2.093.288,74 €

2a. Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

IST 2021	258.975,60 €
Plan 2021	297.200,00 €
IST 2020	339.218,13 €

Es handelt sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 79.969,73 €, Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen mit 110.993,00 € sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 68.012,87 €.

3a. Veränderungen der Rückstellungen

IST 2021	149.884,35 €
Plan 2021	299.800,00 €
IST 2020	298.452,83 €

Der Betrag stellt insgesamt eine Zunahme der Rückstellungen dar wobei eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen (236.143,00 €) einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 86.258,65 € gegenübersteht.

3b. Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten

IST 2021	-22.796,59 €
Plan 2021	XXX €
IST 2020	-78.890,60 €

Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus der Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (17.398,41 €) sowie einer Abnahme der passiven Abgrenzungsposten um 5.398,18 €.

5. Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

IST 2021	8.144,00 €
Plan 2021	XXX €
IST 2020	6.297,00 €

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 8.144,0 € erzielt.

6. Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

IST 2021	16.539,68 €
Plan 2021	XXX €
IST 2020	-1.013.739,36 €

Der Wert stellt per Saldo eine Abnahme dar und resultiert überwiegend aus der Abnahme von Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen die IHK ein Beteiligungsverhältnis unterhält (85.498,66 €) und der Abnahme an unfertigen Leistungen in Höhe von 74.382,66 €. Dagegen erhöht sich der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 123.303,25 € , sowie die Forderungen aus der Beitragsveranlagung und Gebührenerhebung in Höhe von 15.550,01 €.

7. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

IST 2021 486.235,83 €

Plan 2021 XXX €

IST 2020 -2.386.052,27 €

Der Betrag stellt eine Zunahme der Verbindlichkeiten dar. Dabei verringern sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 35.973,21 € und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen die IHK ein Beteiligungsverhältnis unterhält um 24.283,76 €. Stichtagsbedingt erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen um 546.492,80 €.

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

IST 2021 2.001.938,33 €

Plan 2021 -877.100,00 €

IST 2020 -4.928.003,01 €

Ausgehend vom positiven Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten in Höhe von 1.104.955,46 € werden nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen (394.207,36 €) sowie einer Abnahme bzw. Zunahme der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (502.775,511 €) korrigiert. Hieraus ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.001.938,33.

10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

IST 2021 0,00 €

Plan 2021 0,00 €

IST 2020 0,00 €

Im Geschäftsjahr 2021 ergeben sich keine Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

IST 2021	-105.559,23 €
Plan 2021	-262.000,00 €
IST 2020	-35.378,41 €

Die Auszahlungen für Investitionen für die Klimatisierung der Seminar- und Sitzungsräume in der Liegenschaft Gobietstraße 13 betragen 76.632,36 €, stellen aktivierungspflichtige Abschlagszahlungen dar und sind als geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen aktiviert.

Die Klimatisierung konnte im Geschäftsjahr 2021 nicht fertiggestellt werden. Neben Lieferproblemen am Rohstoffmarkt und unter Berücksichtigung der Raumnutzung zu Prüfungszwecken und dem Schulungsbetrieb des Mieters in der ersten Etage konnten und können die Arbeiten auch lärmbedingt nur zeitverzögert durchgeführt werden. Die Klimatisierungsmaßnahme wird voraussichtlich in den Osterferien (April 2022) zum Abschluss kommen.

Weiterhin konnte die als Investition geplante Installation eines außenliegenden Sonnenschutzes für den Sitzungssaal in der Kurfürstenstraße im Dezember 2021 von Seiten des Herstellerunternehmens nicht durchgeführt werden. Die bereits geleistete Abschlagszahlung in Höhe von 8.330,00 € ist als geleistete Anzahlung im Sachanlagevermögen aktiviert.

Die im Wirtschaftsplan 2021 geplante Neumöblierung der Teeküchen in der Liegenschaft Kurfürstenstraße in Höhe von 30.000,00 € im Rahmen einer technischen Modernisierung wurde nicht durchgeführt. Die technische Modernisierung wurde aufgrund der angekündigten Sanierung der Tiefgarage auf die Folgejahre verschoben.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den Austausch und die Neuanschaffung von Büroausstattungen und -einrichtungen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 20.596,87 € getätigt worden.

Insgesamt wurden von den geplanten Auszahlungen in Höhe von 262.000,00 € 105.559,23 € getätigt.

12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens

IST 2021	0,00 €
Plan 2021	0,00 €

IST 2020 0,00 €

Im Geschäftsjahr 2021 ergeben sich keine Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Softwarelizenzen.

13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

IST 2021 -33.127,73 €

Plan 2021 -70.000,00 €

IST 2020 -36.250,72 €

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Softwarelizenzen in Höhe von 33.127,73 € angeschafft. Davon entfallen 16.617,44 € auf turnusmäßig anstehende Lizenzverlängerungen für Microsoft Anwenderlizenzen für den zentralen Datenbankserver und für Antivirensoftware in Höhe von 7.616,00 €.

Für die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems in den Bereichen des Gewerberechts und der Berufsakte wurden Aufwendungen in Höhe von 3.290,35 € aktiviert.

Darüber hinaus wurden nochmals Lizenzen in Höhe von 3.398,26 € für den Ausbau digitaler Besprechungs- und Arbeitsformate aufgrund der andauernden pandemischen Lage angeschafft.

Nicht durchgeführt wurde die ursprünglich geplante digitale Archivierung der Ausbildungsverträge und die Anpassung der Anwendersoftware für die Prüfungsdurchführung des praktischen Teils in der Ausbildung.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

IST 2021 0,00 €

Plan 2021 0,00 €

IST 2020 3.030.463,26 €

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Einzahlungen aus Abgängen von Geldanlagen des Anlagevermögens. Die endfälligen Geldanlagen wurden im Finanzanlagevermögen weiter gehalten.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

IST 2021	-27.697,10 €
Plan 2021	0,00 €
IST 2020	-1.367,00 €

Die Auszahlung in Höhe von 27.697,10 € betrifft die Beteiligung an der Bildung einer Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH. Die IHK DIGITAL GmbH hat für Zwecke der Vorfinanzierung von Entwicklungskosten im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen der gesamten IHK-Organisation eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.000.000,00 € gebildet an der sich die IHK Kassel- Marburg im Verhältnis Ihrer Stammkapitalbeteiligung (1,37 %) beteiligt. Die Vollversammlung der IHK hat in Ihrer Sitzung am 15. April 2021 dieser Beteiligung zugestimmt.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

IST 2021	-166.384,06 €
Plan 2021	-332.000,00 €
IST 2020	2.957.467,13 €

20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes

IST 2021	1.835.554,27 €
Plan 2021	-1.209.100,00 €
IST 2020	-1.970.535,88 €

Der Finanzmittelbestand erhöht sich um 1.835.554,27 € und ermittelt sich aus dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2.001.938,33 €) und einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeiten (166.384,06 €).

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die IHK Kassel-Marburg hat finanzielle Verpflichtungen aus Miet- (88.690,52 €), Leasing- (158.332,68 €) und Wartungsverträgen (344.672,57 €) in Höhe von insgesamt 591.695,77 € (VJ 566.556,68 €) pro Jahr.

VIII. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die IHK Kassel-Marburg ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. Berlin (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu.

Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2021 bei einer Bilanzsumme von 200,9 Mio. € (VJ 190,1 Mio. €) ein Eigenkapital von 69,7 Mio. € (VJ 46,8 Mio. €) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko auf 15,1 Mio. €. Der Beitrag der IHK Kassel-Marburg zum DIHK belief sich 2021 auf rund 0,77 % (VJ 1,09 %) des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Die IHK ist zwei Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten der Stadt Kassel im Zusammenhang mit der FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH eingegangen. Die Bürgschaftsverpflichtungen werden im Rahmen der Rücklagen unter dem Eigenkapital (A. III) erläutert.

X. Sonstige Angaben

Zusatzversorgung

Für die Mitarbeiter der IHK besteht, soweit sie nicht nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Anspruch auf Altersversorgung haben und damit eine entsprechende Vorsorge über die Rückstellungen für Pensionen getroffen wurde, eine Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bez. Kassel (ZVK), Kassel.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten. Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem wurden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die von der IHK zu tragende Umlage beträgt 6,5 %

der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Arbeitnehmer. Im Jahr 2021 betrug die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten 5.590.853,65 € (VJ 5.488.004,17 €). Hierdurch ergab sich ein Umlagebedarf (inkl. Sanierungsgeld und Pauschalsteuer von 145.530,40 € (VJ 137.679,14 €) in Höhe von 508.936,31 € (VJ 493.788,48 €).

Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Die IHK ist an der Regionalmanagement Nordhessen GmbH in Kassel mit 30 % bzw. 15.000 € (VJ 15.000 €) am Stammkapital beteiligt. Gemäß Gesellschaftervertrag soll die Gesellschaft mit einem jährlichen Mindestetat von 1 Mio. € ausgestattet werden. Davon sollen 500.000 € durch die Gesellschafter dieser Gesellschaft erbracht werden. Die weiteren Mittel sollen beim Land Hessen und weiteren Partnern eingeworben werden. Die nicht zum Verlustausgleich benötigten Gesellschaftereinzahlungen werden im Jahresabschluss des Regionalmanagements formal als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen und weisen mit Stand zum 31. Dezember 2021 für die IHK ein über alle Betriebsjahre kumuliertes Volumen von 232.645,21 € (VJ 214.142,66 €) aus. In der mittelfristigen Liquiditätsplanung werden diese Mittel zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft benötigt. Faktisch haben diese Mittel Eigenkapitalcharakter für die Gesellschaft, da seitens der Gesellschafter keine Rückerstattung dieser Mittel angestrebt ist.

Pro-Forma-Veranlagung-Beitrag

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2021 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen 2021 eine Berechnung der sich daraus für die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Hieraus ergaben sich folgende Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen:

	31.12.2020	31.12.2021
	in EUR	in EUR
Beitragsansprüche	297.537,22	141.951,09
- davon laufendes Jahr	43.581,88	218,38
- davon Vorjahre	253.955,34	141.732,71
Erstattungsverpflichtungen	-97.995,13	0,00
- davon laufendes Jahr	-330,00	0,00
- davon Vorjahre	-97.665,13	0,00
Saldo	199.542,09	141.951,09

Honorare für Abschlussprüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand.

IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses auf unserer Homepage [www.ihk-kassel.de/ Über Uns/IHK- Ehrenamt einsehbar](http://www.ihk-kassel.de/Über%20Uns/IHK-Ehrenamt%20einsehbar).

Präsident	Jörg Ludwig Jordan
	W. & L. Jordan GmbH, 34134 Kassel
Vizepräsidenten	Dr. Hans-Friedrich Breithaupt
	F.W. Breithaupt & Sohn GmbH & Co. KG, 34121 Kassel
	Dr. Friedrich Freiherr Waitz von Eschen
	POLYMA Energiesysteme GmbH, 34123 Kassel
Vizepräsidentin	Désirée Derin-Holzapfel ab 14.09.2021
	Derin-Holzapfel GmbH, 37276 Meinhard Frieda
Präsidiumsmitglieder	Fabian von Berlepsch
	Schloss Berlepsch GmbH & Co. KG, 37218 Witzenhausen
	Dr. Harald Bommhardt
	Gebrüder Bommhardt Bauunternehmen GmbH & Co. KG, 37284
	Julia Esterer
	Dr.-Ing. Ulrich Esterer GmbH & Co. Fahrzeugaufbauten und Anlagen KG, 34298 Helsa
	Dr. Andreas Fehr
	FEHR Umwelt- und Verfahrenstechnik GmbH, 34253 Lohfelden
	Heidi Hornschu-Baumbach
	Heidemarie Hornschu-Baumbach „Hornschu Schlafmanufaktur“, 34121 Kassel
	Ralph Hübschmann
	Hübschmann Verwaltungsgesellschaft mbH, 34497 Korbach
	Horst Knauff
	Konvekta Aktiengesellschaft, 34613 Schwalmstadt
	Ellen Kördel-Heinemann
	Heinrich Kördel GmbH, 34302 Guxhagen
	Peter Lather
	Lather Kommunikation GmbH & Co. KG, 35102 Lohra
	Horst Müller
	Bickhardt Bau Aktiengesellschaft, 36275 Kirchheim
	Burkhard Muster
	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 34117 Kassel
	Michael Schröder
	CSL Behring GmbH, 35041 Marburg
	Markus Strotmann
	B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft, 34212 Melsungen
Hauptgeschäftsführerin	Sybille von Obernitz bis 28.02.2021
Hauptgeschäftsführer	Dr. Arnd Klein-Zirbes ab 01.03.2021
Stv. Hauptgeschäftsführer	Oskar Edelman
Stv. Hauptgeschäftsführer	Ulrich Spengler

Personalübersicht

Personalstand		IST 2020		IST 2021	IST 2021
	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Gehälter in €
Kernpersonal					
Führungskräfte	7	7	7	7	869.912
Wissenschaftliche Mitarbeiter	49,00	43,81	46,50	41,44	2.469.497
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	58,75	48,30	58,50	48,41	2.198.622
Summe	114,75	99,11	112,00	96,85	5.538.031
Sonstige					
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	3,50	3	259.903
Personalgestellung	2,00	1,75	2,00	1,75	
Gesamtsumme	117,75	101,86	117,50	101,60	5.797.934
davon					
in Teilzeit	43	XXX	44,75	XXX	XXX
befristet	13	XXX	15,25	XXX	XXX
in ATZ aktiv	0	XXX	0	XXX	XXX
außerdem					
Auszubildende	7	XXX	6	XXX	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX	XXX
Praktikanten	0	XXX	0	XXX	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit/ Mutterschutz	1	XXX	2	XXX	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	0	XXX	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX	XXX
Geringfügig Beschäftigte	3	XXX	2	XXX	XXX

Kassel, 30. Mai 2022

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Anlagenspiegel der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2021

Anlage 1-6.1

Posten der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2021	Restbuchwerte 31.12.2020
	Anfangs- bestand 01.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2021	Anfangs- bestand 01.01.2021	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2021		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (A.I.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (A.I.2.)	933.274,86	33.127,73	0,00	0,00	966.402,59	864.853,86	79.969,73	0,00	0,00	0,00	944.823,59	21.579,00	68.421,00
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.3.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	933.274,86	33.127,73	0,00	0,00	966.402,59	864.853,86	79.969,73	0,00	0,00	0,00	944.823,59	21.579,00	68.421,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A.II.1.)	8.686.547,84	0,00	0,00	0,00	8.686.547,84	1.778.403,59	110.993,00	0,00	0,00	0,00	1.889.396,59	6.797.151,25	6.908.144,25
2. Technische Anlagen und Maschinen (A.II.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A.II.3.)	862.744,21	20.596,87	0,00	84.677,29	798.663,79	501.293,21	68.012,87	0,00	0,00	76.533,29	492.772,79	305.891,00	361.451,00
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A.II.4.)	0,00	84.962,36	0,00	0,00	84.962,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.962,36	0,00
II. Sachanlagen	9.549.292,05	105.559,23	0,00	84.677,29	9.570.173,99	2.279.696,80	179.005,87	0,00	0,00	76.533,29	2.382.169,38	7.188.004,61	7.269.595,25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (A.III.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbund. Unternehmen (A.III.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen (A.III.3.)	274.950,81	27.697,10	0,00	0,00	302.647,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.647,91	274.950,81
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.III.4.)	31.491,39	0,00	0,00	0,00	31.491,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.491,39	31.491,39
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (A.III.5.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Festgelder des Anlagevermögens (A.III.5.)	6.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A.III.6.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	6.306.442,20	1.027.697,10	0,00	1.000.000,00	6.334.139,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.334.139,30	6.306.442,20
Anlagevermögen insgesamt	16.789.009,11	1.166.384,06	0,00	1.084.677,29	16.870.715,88	3.144.550,66	258.975,60	0,00	0,00	76.533,29	3.326.992,97	13.543.722,91	13.644.458,45

IHK-Risikoaussatz zum Wirtschaftsplan 2021

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A Umlagen und Beiträge	1.488.695 €	1.733.909 €	2.598.877 €	
A. 1 Wirtschaftsrelevante Krisenrisiko	909.774 €	909.774 €	909.774 €	mittel >25 % - 50 %
A. 2 Beitragsschwankungen großer Beitragszahler	408.162 €	408.162 €	408.162 €	mittel >25 % - 50 %
A. 3 Abrechnung vorl. Veranlagungen	167.009 €	412.223 €	1.277.190 €	mittel >25 % - 50 %
A. 4 Sonstige -> Liquiditätsrisiko	3.750 €	3.750 €	3.751 €	mittel >25 % - 50 %
B Gebühren	234.100 €	368.144 €	631.605 €	
B. 1 Planung Gebühren	234.100 €	246.050 €	258.000 €	gering >10 % - 25 %
B. 2 Sonstige -> Ausfall Zwischenprüfung Corona	0 €	122.094 €	373.605 €	mittel >25 % - 50 %
C Entgelte	25.950 €	44.725 €	63.500 €	
C. 1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	25.950 €	44.725 €	63.500 €	mittel >25 % - 50 %
C. 2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
D IT	63.000 €	305.655 €	548.309 €	
D. 1 Technische Risiken	27.800 €	160.062 €	292.324 €	gering >10 % - 25 %
D. 2 Datenschutz/Sicherheitsrisiken	10.000 €	50.000 €	90.000 €	gering >10 % - 25 %
D. 3 Drittdienstleister/soft Facts	25.200 €	95.592 €	165.985 €	gering >10 % - 25 %
D. 4 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
E Sonstiges	0 €	0 €	0 €	
E. 1 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
E. 2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	
Schadenssumme (Addition Summen)	1.811.745 €	2.452.432 €	3.842.291 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	619.984 €	809.321 €	1.279.597 €	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	1.811.745 €	2.452.432 €	3.842.291 €

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet	619.984 €	809.321 €	1.279.597 €

Konfidenzniveau	90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme	1.810.142 €	2.078.392 €	2.505.700 €	3.110.913 €
Auswahl	☐	☒	☐	☐

Gewählt	2.078.392 €
---------	-------------

Rückstellungsspiegel der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2021

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2021
Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften	10.963.003,00 €	139.904,40 €	0,00 €	132.150,40 €	0,00 €	243.897,00 €	11.199.146,00 €
	10.963.003,00 €	139.904,40 €	0,00 €	132.150,40 €	0,00 €	243.897,00 €	11.199.146,00 €
2. Steuerrückstellungen Rückstellung für Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Rückstellung für Gewerbesteuer Rückstellung für Umsatzsteuer	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen Rückstellung für Beihilfen Rückstellung für Resturlaub Rückstellung für aufbewahrungspflichtige Unterlagen Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten Rückstellung für Sonderzuwendungen Rückstellung für Überstunden Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten Rückstellung für ausstehende Rechnungen Rückstellung für ausstehende Prüferentschädigungen Rückstellung für Beiträge Berufsgenossenschaft	477.870,00 € 146.954,48 € 167.100,00 € 72.284,80 € 68.613,00 € 41.049,79 € 37.500,00 € 20.566,40 € 35.000,00 € 41.000,00 €	0,00 € 146.954,48 € 0,00 € 72.103,36 € 10.000,00 € 41.049,79 € 3.090,81 € 19.824,66 € 6.339,79 € 40.000,26 €	9.787,00 € 0,00 € 37.900,00 € 181,44 € 0,00 € 0,00 € 19.409,19 € 741,74 € 28.660,21 € 999,74 €	0,00 € 147.918,19 € 0,00 € 78.650,00 € 14.783,00 € 55.885,58 € 15.900,00 € 22.274,05 € 7.000,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	7.355,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 1.018,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	475.438,00 € 147.918,19 € 129.200,00 € 78.650,00 € 74.414,00 € 55.885,58 € 30.900,00 € 22.274,05 € 7.000,00 € 0,00 €
	1.107.938,47 €	339.363,15 €	97.679,32 €	342.410,82 €	0,00 €	8.373,00 €	1.021.679,82 €
	12.070.941,47 €	479.267,55 €	97.679,32 €	474.561,22 €	0,00 €	252.270,00 €	12.220.825,82 €

Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2021 –

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen					11.557.500,00	12.236.195,44
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre			826.800,00	742.941,18		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	287.600,00	250.623,16				
- Umlagen Vorjahre	539.200,00	492.318,02				
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr			10.730.700,00	11.493.254,26		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.706.900,00	4.730.057,84				
- Umlagen lfd. Jahr	6.023.800,00	6.763.196,42				
2. Erträge aus Gebühren					3.396.900,00	3.489.724,76
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			2.316.600,00	2.269.099,08		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung			425.000,00	476.570,00		
- Erträge aus sonstigen Gebühren			655.300,00	744.055,68		
3. Erträge aus Entgelten					284.900,00	326.405,39
davon: - Verkaufserlöse			24.000,00	22.667,31		
- Entg. a. Lehrgang, Seminaren, Veranstalt.			260.900,00	303.738,08		
4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen					-74.300,00	-74.382,66
5. Andere aktivierte Eigenleistungen					0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge					535.700,00	911.044,60
davon: - Erträge aus Erstattungen			165.500,00	200.965,92		
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			145.000,00	310.306,14		
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
Betriebserträge (Summe)					15.700.700,00	16.888.987,53
7. Materialaufwendungen					-2.372.700,00	-2.338.523,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-113.900,00	-107.092,16		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-2.258.800,00	-2.231.430,94		
davon: Fremdleistungen	-1.075.750,00	-1.079.795,24				
davon: Honorare Dozenten	-101.500,00	-53.019,85				
davon: Prüferentschädigungen	-1.081.550,00	-1.098.615,85				
8. Personalaufwand					-8.752.100,00	-8.444.854,61
a) Gehälter			-6.253.600,00	-6.068.179,94		
davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	-6.168.600,00	-5.995.636,38				
- Ausbildungsvergütungen	-85.000,00	-72.543,56				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung			-2.498.500,00	-2.376.674,67		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.165.000,00	-1.153.919,37				
- Beihilfen und Unterstützung	-55.000,00	-53.877,04				
- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	0,00	0,00				
- Vorsorge	-1.237.500,00	-1.168.878,26				
9. Abschreibungen					-297.200,00	-258.975,60
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-297.200,00	-258.975,60		
davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-130.500,00	-110.993,00				
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten			0,00	0,00		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen					-5.481.500,00	-4.462.061,62
davon: - Sonstiger Personalaufwand			-189.550,00	-116.058,25		
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing			-313.750,00	-250.080,60		
- Aufwendungen für Fremdleistungen			-638.850,00	-605.158,33		
- Rechts- und Beratungskosten			-208.000,00	-154.646,99		
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-465.550,00	-383.386,72		
- Präsidentenfonds			0,00	0,00		
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds			-248.300,00	-158.176,82		
- Aufwendungen DIHK			-588.500,00	-401.269,72		
- Zuwendungen			0,00	0,00		
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung			-1.396.350,00	-1.087.474,54		
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
Betriebsaufwand					-16.903.500,00	-15.504.414,93
Betriebsergebnis					-1.202.800,00	1.384.572,60
11. Erträge aus Beteiligungen					0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					24.600,00	23.520,99
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					0,00	1.574,58
davon: - Erträge aus Abzinsung			0,00	0,00		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-263.000,00	-271.636,12
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung			-258.000,00	-252.270,00		
Finanzergebnis					-238.400,00	-246.540,55
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					-1.441.200,00	1.138.032,05

Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2021 –

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge					0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen					0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis					0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					0,00	0,00
19. Sonstige Steuern					-32.900,00	-33.076,59
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					-1.474.100,00	1.104.955,46
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					765.107,00	1.735.582,20
Entnahme aus der Kapitalrücklage					0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen					1.868.000,00	1.524.852,41
a) aus der Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
b) aus anderen Rücklagen			1.868.000,00	1.524.852,41		
23. Einstellungen in Rücklagen					-1.159.007,00	-500.534,00
a) in die Ausgleichsrücklage			-343.100,00	-343.100,00		
b) in andere Rücklagen			-815.907,00	-157.434,00		
Bilanzgewinn / Bilanzverlust					0,00	3.864.856,07

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021 der IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung				
	Plan 2021 €	Ist 2021 €	Plan 2021 €	Ist 2021 €
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten			-1.474.100,00	1.104.955,46
2a. + Abschreibungen			297.200,00	258.975,60
- Zuschreibungen			0,00	0,00
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten			0,00	0,00
3a. Veränderungen Rückstellungen			299.800,00	149.884,35
+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	299.800,00	149.884,35		
- Erträge Auflösung Rückstellungen	XXX	0,00		
3b. Veränderungen Rechnungsabgrenzungsposter				
+ Bildung Passive RAP	XXX	0,00	XXX	-22.796,59
+ Auflösung Aktive RAP	XXX	0,00		
- Auflösung Passive RAP	XXX	-5.398,18		
- Bildung Aktive RAP	XXX	-17.398,41		
4. Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge			XXX	0,00
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXX	0,00		
- Sonstige Zahlungsunwirksame Erträge	XXX	0,00		
5. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens			XXX	8.144,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	8.144,00		
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	0,00		
6. Veränderung aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			XXX	16.539,68
+ Abnahme	XXX	160.096,48		
- Zunahme	XXX	-143.556,80		
7. Veränderung aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			XXX	486.235,83
+ Zunahme	XXX	546.492,80		
- Abnahme	XXX	-60.256,97		
8. Außerordentliche Posten			XXX	0,00
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00		
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00		
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			-877.100,00	2.001.938,33
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-262.000,00	-105.559,23
a) Grundstücke und Gebäude				
➢ Klimatisierung 1 + 2 Stock Gobietastraße	-171.000,00	-76.632,36		
➢ Sonnenschutz Sitzungssaal Kurfürstenstraße	-35.000,00	-8.330,00		
➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
Teilsumme	-206.000,00	-84.962,36		
b) Technische Anlagen				
➢ Einzelmaßnahmen	0,00	0,00		
➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
Teilsumme	0,00	0,00		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
➢ Austausch Büroeinrichtungen	-26.000,00	-20.596,87		
➢ Möblierung Teeküchen	-30.000,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
Teilsumme	-56.000,00	-20.596,87		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-70.000,00	-33.127,73
➢ Einzelmaßnahmen: Lizenzen f Projektanträge Online- Ausbildung	-16.000,00	0,00		
➢ Einzelmaßnahmen: Lizenzen f. Digitalisierung Prüfungsunterlagen Ausbildung	-14.400,00	0,00		
➢ Einzelmaßnahmen: Microsoft Lizenzen	-18.200,00	-17.079,05		
➢ Einzelmaßnahmen: Dokumentenmanagementsystem	-16.800,00	-3.290,35		
➢ Einzelmaßnahmen: Softwareupgrade der Telefonanlage	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	-4.600,00	-12.758,33		
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			0,00	0,00
➢ Abgang von Beteiligungen	0,00	0,00		
➢ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00	0,00		
➢ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00		
➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00		
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0,00	-27.697,10
➢ Zugang von Beteiligungen	0,00	-27.697,10		
➢ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00	0,00		
➢ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00		
➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00		
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-332.000,00	-166.384,06

		Plan 2021 €	Ist 2021 €	Plan 2021 €	Ist 2021 €
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0,00	0,00
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten				
	➤ Investitionskredite	0,00	0,00		
	➤ Kassenkredite	0,00	0,00		
	Teilsomme Kreditaufnahme	0,00	0,00		
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	- a) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0,00	0,00
	➤ Investitionskredite	0,00	0,00		
	➤ Kassenkredite	0,00	0,00		
	b) Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-1.209.100,00	1.835.554,27
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode			XXX	6.505.537,55
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode			XXX	8.341.091,82

Lagebericht der IHK Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2021 hat die deutsche Wirtschaft mit einem Wachstum von 2,7 Prozent wieder langsam Tritt gefasst. Der Zuwachs fällt aber kleiner aus als erhofft. Das weiter grassierende Coronavirus inklusive erneuter pandemiebedingter Beschränkungen etwa im Einzelhandel und in der Gastronomie sowie weltweite Lieferengpässe haben die deutsche Wirtschaft gebremst. Die private Konsumneigung ist nach wie vor niedrig. Viele Haushalte sitzen wegen der Pandemie auf hohen Sparguthaben, die nicht die Binnenkonjunktur beleben. Das wichtige Exportgeschäft leidet sowohl unter gestörten Lieferketten als auch unter verteuerten Rohstoffpreisen. Die Verbraucherpreise in Hessen sind im Jahr 2021 durchschnittlich um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Prägend für diese Jahresinflationsrate waren insbesondere die im Vorjahresvergleich deutlichen Preissteigerungen für Energieprodukte sowie die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer in der zweiten Hälfte des Jahres 2020. Im Dezember 2021 lag die Inflationsrate bei 5,4 Prozent. Das heißt, die Inflation mit allen negativen Begleiterscheinungen ist wieder zurückgekehrt. In Hessen waren 2021 knapp 3,50 Millionen Personen erwerbstätig. Mit einem Rückgang von 0,1 Prozent oder 3.300 Personen blieb die Erwerbstätigenzahl in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020. Im ersten Pandemie-Jahr hatte das Minus noch 0,8 Prozent betragen, was den ersten Rückgang seit dem Jahr 2005 bedeutete. Der Arbeitsmarkt zeigte sich stabil, aber die Wachstumsperspektiven sind durch den Fachkräftemangel limitiert.

2. Geschäftsverlauf und Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2020 die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für 2021 sah nach beschlossenen Beitragsanpassungen der letzten Jahre keine Senkung der Beitragssätze vor. Die Gründe hierfür waren die Erwartung pandemiebedingt rückläufiger Gewerbeerträge im Allgemeinen und ein – auf der Basis einer im dritten Quartal 2020 durchgeführten Beitragsumfrage – prognostizierter tendenzieller Rückgang der Gewerbeerträge bei den 100 stärksten Beitragszahlern.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsplan Betriebserträge in Höhe von 15,7 Mio. € erwartet.

Tatsächlich haben sich die Betriebserträge über Plan auf 16,9 Mio. € entwickelt.

Die IHK hatte mit Blick auf die im Jahr 2021 weiterbestehenden coronabedingten Einschränkungen ihren Mitgliedsunternehmen wie im Jahr 2020 im Zuge der Beitragsveranlagung Unterstützung bei Herabsetzungsanträgen, Stundungen etc. angeboten und die Beitragsveranlagung Ende des dritten Quartals durchgeführt. Erst zu diesem Zeitpunkt zeigte sich, dass die Mitgliedsunternehmen die angebotenen Hilfen nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen hatten und die prognostizierten epidemischen Auswirkungen im Jahr 2021 noch nicht eingetreten waren. Die Beitragseinnahmen entwickelten sich mit 5,9 Prozent über dem Planwert und belaufen sich auf 12,2 Mio. € (gegenüber Plan 11,6 Mio. €).

Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 375 T€ aufgrund der im Laufe des Jahres genehmigten Fördermittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Erneuerung einer energieeffizienteren Lüftungsanlage im Gebäude der Kurfürstenstraße, für das Projekt „Zu-KIPro –Zukunftszentrum für menschenzentrierte KI in der Produktionsarbeit“ und nicht planbare periodenfremde Erträge.

Bei den Aufwendungen wurden die Planwerte über alle Aufwandsbereiche tendenziell nicht erreicht. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung wurde von einer positiven Entwicklung der Pandemielage Ende des ersten Quartals ausgegangen. Konträr zu dieser Annahme wurden im Jahr 2021 ganzjährig andauernde neuerliche bundes- und landesweite gesundheitlich notwendige Maßnahmen und regulatorische Einschränkungen im Wirtschaftsleben zur Eindämmung neuer Virusvarianten ein- und durchgeführt. Dies ist einer der Gründe dafür, dass Aufwendungen nicht in dem geplanten Umfang angefallen sind.

Zum anderen wurden geplante Modernisierungsmaßnahmen zeitlich auf die Folgejahre verschoben. Ursächlich waren unvorhersehbare Aufwendungen für dringend notwendige Sanierungsarbeiten im sechsstelligen Euro-Bereich an der Tiefgarage (an der die IHK ein Miteigentum hält), die im Wirtschaftsplan 2021 nicht berücksichtigt waren. Der Landeswohlfahrtsverband als hauptverantwortlicher Miteigentümer hatte Anfang 2021 die IHK über den dringenden Sanierungsbedarf informiert. Im Laufe des Jahres konkretisierte sich erst durch weitere Gutachten der Umfang der Sanierungsmaßnahmen, sodass eine Durchführung 2021 nicht mehr möglich war.

Die bereits im ersten Pandemiejahr initiierte und umgesetzte Kostendisziplin wurde 2021 beim Personalaufwand beibehalten. Die für das Berichtsjahr vorgesehene Besetzung der vakanten Stellen aus dem Jahr 2020 wurde nur teilweise realisiert. Die Summe der Betriebsaufwendungen unterschreitet den Planwert um 8,3 Prozent und liegt bei 15,5 Mio. € (gegenüber Plan 16,9 Mio. €).

Somit hat sich das für 2021 geplante Jahresergebnis in Höhe von -1,5 Mio. € durch höhere Betriebserträge (+1,2 Mio. €) und geringere Aufwendungen (-1,4 Mio. €) auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,1 Mio. € erhöht.

Der sich nach Verrechnung des Gewinnvortrages und den getätigten Entnahmen aus bzw. den Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen und der Einstellung in die Ausgleichsrücklage ergebende Bilanzgewinn beläuft sich auf 3,9 Mio. €. Über die Verwendung eines Teils des Bilanzgewinns hat die Vollversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zur Wirtschaftssatzung des Geschäftsjahres 2022 entschieden. 2,7 Mio. € werden zur Finanzierung der in der Wirtschaftssatzung 2022 beschlossenen Beitragssenkung verwendet. Über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinns in Höhe von 1,2 Mio. € wird die Vollversammlungssitzung im September 2022 entscheiden.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Mitgliederbestand 78.842 Unternehmen (Vorjahr: 77.052). Die Zahl der IHK-zugehörigen eingetragenen Firmen lag bei 16.052 (Vorjahr: 15.525) und die Zahl der IHK-zugehörigen nicht eingetragenen Gewerbetreibenden bei 62.790 (Vorjahr: 61.527). Von der Beitragspflicht befreit waren 47,7 Prozent (Vorjahr: 54,4 Prozent). Die Zahl der grundbeitragsveranlagten IHK-Mitglieder lag bei 35.804 (Vorjahr: 36.493). 41,2 Prozent der Beitragseinnahmen des laufenden Jahres (Vorjahr: 40,7 Prozent) wurden durch die Veranlagung des Grundbeitrages generiert.

3. Inhaltliche Schwerpunkte der IHK-Arbeit

Ziel der IHK-Arbeit ist die Förderung der Wirtschaftsregion Nordhessen und Marburg sowie deren Weiterentwicklung zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort im Sinne des Gesamtinteresses der Mitgliedsunternehmen. In allen Kompetenzfeldern, also sowohl bei der Interessenvertretung, dem Unternehmensservice als auch bei den hoheitlichen Aufgaben, versteht sich die IHK als Unternehmerorganisation und kundenorientierter Dienstleister und wird die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter verstärken.

Inhaltlich stand die IHK-Arbeit auch 2021 unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Die IHK erwies sich für die Mitgliedsunternehmen als verlässlicher und kompetenter Partner bei Fragen rund um die Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19. Die IHK-Homepage ist dabei neben dem Social-Media-Angebot ein wichtiges Informationsportal.

Wegen Corona mussten im Bereich Aus- und Weiterbildung erneut viele logistische Herausforderungen gemeistert werden. Hand in Hand mit Prüfern und Berufsschulen organisierte die IHK die Zwischen- und Abschlussprüfungen unter Beachtung strenger Hygienekonzepte. Im Verlauf des Jahres hat unsere IHK ihr Hygienekonzept mit neu erscheinenden Corona-Verordnungen stets zeitnah abgeglichen. Im November 2021 führte die IHK die sogenannte 3G-Regel auch bei Prüfungen ein. Im Jahr 2021 organisierte sie über 4.300 Abschlussprüfungen und betreute 510 Teilnehmer an Prüfungen der beruflichen Fortbildung. An Umschulungsprüfungen nahmen 370 Personen

teil. Unterstützt wurde die IHK dabei durch rund 340 Prüfungsausschüsse und ca. 2.400 ehrenamtliche Prüfer.

Um junge Menschen bei der Berufsorientierung und Unternehmen bei der Akquise von Fachkräften zu unterstützen, hat unsere IHK zahlreiche Aktionen und Programme initiiert. Hinsichtlich der Fachkräftesicherung unterstützte sie Mitgliedsunternehmen mit Veranstaltungsformaten wie Speed-Datings für Studienzweifler und Beratungen zu Karrieremöglichkeiten auf Grundlage der dualen Ausbildung. Diese Angebote fanden überwiegend in digitaler Form statt, vereinzelt auch in Präsenz. Mit „Perfect Match #GemeinsamDurchstarten“ wurde 2021 die vierte IHK-Ausbildungskampagne im digitalen Format umgesetzt. Zusätzlich fand erstmals die Aktion „Last Call“ statt, in deren Rahmen Unternehmen, Jugendliche, Eltern und andere Zielgruppen im Herbst zielgerichtet über ein Online-Portal über freie Ausbildungsplätze informiert wurden. Die Gesamtzahl der neu registrierten Ausbildungsverträge lag bei 4.102 (Vorjahr: 4.097). In Hessen sank die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Prozent. Die Region des Kammerbezirks Kassel-Marburg verzeichnet einen Wert von plus fünf Verträgen, was im Vergleich zum Vorjahr als stabile Entwicklung eingestuft werden kann. Insgesamt betreuten die Bildungsberater über 2.500 Ausbildungsbetriebe mit mehr als 11.000 Auszubildenden.

Bezogen auf die gesamte Palette der IHK-Themen stieg die Zahl der Präsenzveranstaltungen gegenüber dem Vorjahr leicht. Ergänzt wurden diese durch rein virtuelle sowie hybride Formate. Im März produzierte die IHK als Ersatz für den Jahresempfang, der wie bereits 2020 wegen der Pandemie entfallen musste, eine Videobotschaft mit Präsident Jörg Ludwig Jordan, Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes sowie seiner Vorgängerin Sybille von Obernitz.

Auch die beiden Großveranstaltungen der „Bestenehrung“ wurden im Jahr 2021 im Juni und im Oktober erstmals digital durchgeführt und jeweils live via YouTube ins Internet übertragen. Hierbei wurden 321 Auszubildende für ihre hervorragenden Leistungen ausgezeichnet. Die Landes- und Bundesbestenehrung mit 21 Landes- und 4 Bundesbesten fanden in Kleingruppen regional in jedem Landkreis im November 2021 in Präsenz statt.

Die Bundestagswahl im September nahm die IHK Kassel-Marburg mit ihren Partnern Handwerkskammer Kassel und der Vereinigung hessischer Unternehmensverbände Ende August zum Anlass, um Wirtschaftsvertreter aus Nordhessen und dem Kreis Marburg mit den regionalen Kandidaten zur Bundestagswahl ins Gespräch kommen zu lassen. Es ging darum, wie man den Standort zukunftsfest aufstellen kann. Diese Veranstaltung wurde im hybriden Format durchgeführt und per Livestream übertragen. Die Moderation übernahm der ZDF-Journalist Dr. Norbert Lehmann.

Wie jedes Jahr führte die IHK die drei turnusmäßigen Umfragen zur Konjunktur durch. Im März veröffentlichte sie ihre kommunalpolitischen Positionen. Im November wurden die Ergebnisse der breit angelegten Standortanalyse unter dem Titel „So ist die Lage“ präsentiert, die eine Grundlage für die strategische Ausrichtung der IHK bildet. An der Umfrage hatten sich rund 500 Unternehmen beteiligt. Gefragt hatte sie nach der Bedeutung und Qualität von Faktoren wie digitale Infrastruktur, Fachkräftesituation, Zustand der Straßen und vielem mehr. 81,7 Prozent der Unternehmen beurteilen den Standort als gut oder befriedigend, was für die Attraktivität und Stärke der Wirtschaftsregion in der Mitte Deutschlands spricht. Zugleich deckt die Befragung Schwächen auf, so dass gegenüber Ansprechpartnern wie Landräten und Oberbürgermeistern politischer Handlungsdruck belegbar formuliert werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt der IHK-Arbeit ist seit 2021 der Transformationsprozess hin zu mehr Klimaneutralität. Gemeinsam mit weiteren Akteuren aus der Wirtschaft hat die IHK im November 2021 das Impulspapier „Nordhessen und Region Marburg auf dem Weg zur Klimaneutralität“ erarbeitet. Im Mittelpunkt des Papiers stehen die Fragen, welche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in Nordhessen und im Kreis Marburg derzeit auszumachen sind und was es noch braucht, um durch nachhaltiges Wirtschaften die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Auch bereits bestehende Unterstützungsangebote der Initiatoren sind aufgelistet.

Zu diesem Themenkomplex hat die Vollversammlung der IHK Kassel-Marburg im April 2021 das Grundsatzpapier „Statt Beschränkung mehr Befähigung: Grundsatzposition Nachhaltigkeit“ mit großer Mehrheit verabschiedet. Durch die im Dezember 2021 in der Vollversammlung verabschiedete Resolution zur Klima- und Umweltpolitik unter dem Titel „Verantwortung übernehmen, Standortnachteile vermeiden“ bekennt sich die regionale Wirtschaft zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Im gleichen Zuge vereinbarte das IHK-Präsidium, eine regionen- und fachübergreifende Taskforce zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit einzuberufen, um unternehmerische Kompetenz zu bündeln und Wissensteilung zu organisieren. Mit Blick auf die künftige Verkehrsinfrastruktur in Marburg hat die IHK-Regionalversammlung Marburg ein Positionspapier mit Forderungen der Marburger Wirtschaft verabschiedet. Das Gremium reagiert damit auf den sogenannten MoVe35-Prozess, mit dem die Stadt bis 2035 eine „zukunftsorientierte klimafreundliche und vielfältige Mobilität durch Gestaltung der Mobilitätswende für alle“ erreichen möchte.

Seit März 2021 betreibt die IHK eine regionale Geschäftsstelle des Zukunftszentrums für Künstliche Intelligenz (KI) in der Produktionsarbeit (ZuKIPro). Konsortialführer ist die RWTH Aachen, die das ZuKIPro gemeinsam mit sechs weiteren Partnern in Hessen betreibt; dies sind neben der IHK u.a. auch die Universität Kassel und das Regionalmanagement Nordhessen. Das KI-Zentrum entwickelte im Laufe des Jahres 2021 Beratungs-, Lehr- und Lernkonzepte für die Unterstützung von

KMU bei der Einführung von KI-Werkzeugen.

Wegen Änderungen im Verpackungsgesetz und im Chemikalienrecht beriet die IHK verstärkt in diesen Bereichen des betrieblichen Umweltschutzes und gab den Unternehmen Hilfestellungen bei der Umsetzung der neuen Pflichten.

Das Förderprogramm zur Unterstützung der Digitalisierung der hessischen Wirtschaft (Distr@I) hat sich 2021 weiter etabliert und bildet aktuell den Kern der hessischen Innovationsförderung. Ebenso hat der „Digi-Zuschuss Hessen“ seine Bedeutung für Investitionen von KMU in die Digitalisierung gefestigt. Beide Programme bildeten einen Schwerpunkt bei der Fördermittelberatung.

Mit den „Kasseler CE-Gesprächen“ wurde seit März 2021 eine Online-Plattform zum Austausch über Produktsicherheitsthemen zwischen den Unternehmen und den Marktüberwachungsbehörden geschaffen, die sich immer stärkeren Zulaufs erfreut. Bis zum Jahresende 2021 ist es in sechs Veranstaltungen mit über 300 Teilnehmern gelungen, Brücken zwischen den Unternehmen und den Behörden zu bauen.

Im Oktober 2021 führte die IHK den zweiten nordhessischen Start-up-Hack zum Thema „Klimaschutz als Jobmotor“ durch. Ziel war es, innerhalb einer Woche erste Ideen zu tragfähigen Geschäftsmodellen weiterzuentwickeln. Erfahrene Coaches unterstützten die interdisziplinären Teams, die sich aus Studierenden, Doktoranden und Young Professionals zusammensetzten. Für eine Woche kamen jeden Nachmittag sechs neue und sechs bestehende Gründungsteams zusammen. Alle Teams lieferten plausible Geschäftsmodelle ab, die einen Beitrag zu den gesellschaftlichen Herausforderungen des Klimawandels leisten können. Konzipiert und durchgeführt haben den Start-up-Hack der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) Nordhessen, die IHK Kassel-Marburg und die Universität Kassel.

Die IHK-Innovationsplattform fungiert seit Dezember 2021 als regionale Suchmaschine nach innovativen Unternehmen, Digitalisierungsexperten, IT-Unternehmen und Start-ups. Projektanbieter können ein Profil erstellen und werden zielgenau mit Vorhaben aus Nordhessen und dem Kreis Marburg verbunden. Nachfragenden – beispielsweise Unternehmensabteilungen, die einen hiesigen Digitalisierungspartner beauftragen wollen, oder Einkaufsabteilungen, die gezielt nach Anbietern im Umkreis suchen – bietet sich die Möglichkeit, in fünf einfachen Schritten eine Ausschreibung zu erstellen. Mithilfe von Suchfunktionen können die passenden Dienstleister gefunden werden.

Das Team Recht hat 2021 erstmals Datenschutzsprechtage durchgeführt. Im Fokus standen im

Rechtsbereich ferner die Eintragungspflicht in das Transparenzregister, die ab 2022 geltenden Neuregelungen im Kaufrecht sowie die geplante Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie. Über die pandemiebedingten wechselnden Bedingungen für Homeoffice und Kurzarbeit wurden die Unternehmen regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht.

Standortsicherung ist ein wichtiges Aufgabenfeld der IHK. Daher hat sie ihre Aktivitäten im Bereich Unternehmensnachfolge erneut intensiviert. Sie setzt unter anderem das bundesweite Projekt Nexxt Now, welches das Interesse junger Fachkräfte an einer Nachfolge wecken möchte, für die Region um. Mit neuen Kommunikationsangeboten wie einem Podcast zeigt die IHK seit Ende August 2021, wie der Weg in die Selbstständigkeit im Rahmen einer Nachfolgeregelung erfolgreich gelingt und welches Beratungsangebot sie dafür bereithält. Gesprächspartner sind Experten und Unternehmer aus Nordhessen sowie der Region Marburg. Der Podcast gibt einen umfassenden Einblick in Chancen und Risiken bei der Unternehmensnachfolge und richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die vor dem Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit stehen.

Die IHK hat zudem das Projekt „SCALE-UP“ (Supporting concentration and robustness of SMEs within the renewed EU industrial policy) unterstützt, das vom Regionalmanagement Nordhessen durchgeführt wurde. Das Projekt zielt darauf ab, die Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU in der fortgeschrittenen Gründungsphase zu steigern. Dabei wurden Best Practices herausgearbeitet und bestehende Förderinstrumente auf Verbesserungspotenzial geprüft, optimiert und schließlich die umgesetzten Anpassungen evaluiert.

Die MINT-Förderaktionen der IHK betrafen die finanzielle Unterstützung des „Hauses der kleinen Forscher“ (IHK-Forscherkids), des MINT-Forums Nordhessen, des Schülerforschungszentrums Nordhessen (SFN) sowie des Chemikums in Marburg. Auch der von der IHK unterstützte MINT-Schülerkongress des Schülerforschungszentrums Nordhessen fand zum zweiten Mal digital statt. Im Rahmen dieses Kongresses erhielten Teilnehmer des von der IHK geförderten Programms Technik und Naturwissenschaft, Ausbildung, Forschung (TAF) ihr Abschlusszertifikat. Gleichzeitig fand die Auftaktveranstaltung für das TAF-Schuljahr 2021/2022 statt. Im Sommer 2021 vereinbarten die Partner des MINT-Forums Nordhessen durch sogenannte Letter of Intent (LOI) ihre weitere Zusammenarbeit für die Jahre 2021 bis 2026. Im November fand ein gemeinsamer Workshop statt, in dessen Rahmen die Themen für die folgenden Jahre besprochen wurden.

Die Digitalisierung von Prozessen im Bildungsbereich entwickelte die IHK auch in diesem Jahr weiter. Die Einführung der digitalen Prüferentschädigung im Bereich Fortbildungsprüfungen wurde umgesetzt sowie die digitale Prüfungseinladung in mehreren Berufen erfolgreich eingeführt. Des Weiteren wurde das Dienstleistungsangebot „Ausbildungsvertrag online“ integriert.

Im Bereich der Interessenvertretung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene war ein zentrales Thema die Bewältigung der massiven pandemiebedingten Eingriffe der Politik in die Tätigkeit zahlreicher Branchen in Bezug auf die Hygiene- und Schließungsverordnungen und insbesondere auf den finanziellen Ausgleich dieser Maßnahmen. Weiter thematisiert wurden Glasfaser, LTE und 5G-Mobilfunkausbau in der Fläche, die Zukunft der Innenstädte und die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene. Ins Zentrum rückte dabei der pandemiebedingt anhaltende Handlungsdruck in den Innenstädten, dem durch die Initiative „Heimat shoppen“, Stadtbegehungen und Innenstadtdialoge mit wichtigen Innentadtakteuren und Gewerbevereinen so weit wie möglich begegnet wurde. Über das Landesprogramm „Bündnis für die Innenstadt“, das durch die hessischen IHKs begleitet wurde, konnten Fördermittel für 27 Kommunen aus Nordhessen und Marburg zur Aktivierung von Innenstädten bereitgestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Raum Kassel mit dem Ziel, Kassel nicht allein als Stadt, sondern als Raum einschließlich der eng verflochtenen Nachbarorte mit den entsprechenden Auswirkungen im Bereich der Regionalplanung und Investorenansprache zu verstehen, wurde ebenso wie die Kommunikation mit den Bürgermeister*innen aus dem Landkreis, etwa im Hinblick auf die Nordumgehung um Kassel, fortgesetzt. Zur Justierung des Handlungsbedarfs wurde unter den Mitgliedsbetrieben eine Befragung über die Bedeutung und Bewertung der Standortfaktoren im IHK-Bezirk durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden Politikern auf allen Ebenen kommuniziert.

Zentrale Beratungsthemen ergaben sich aus den coronabedingten Beschlüssen des Bundes und des Landes Hessen, deren Konsequenzen und Auslegungsspielräume in großer Zahl den Unternehmen mitgeteilt wurden. Es folgten umfassende, anhaltende Beratungen zu den finanziellen Corona-Hilfen. Über das Programm Hessen Mikroliquidität war die IHK als Kooperationspartner zur Antragsstellung auch 2021 direkt eingebunden und hat 92 Anträge mit einer Gesamtsumme von fast 2,6 Mio. € zur Bewilligung begleitet (321 Arbeitsplätze). Neben den Finanzierungsthemen standen juristische Fragestellungen zum Arbeitsrecht (insbesondere zu Kurzarbeit und Homeoffice) und die fortlaufende Information über gesetzliche Neuregelungen im Bereich des Wirtschaftsrechts an. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitierten konkret von diesen IHK-Beratungsleistungen. Das Handlungsfeld der Nachfolgeberatung wurde durch ein gemeinsames Projekt der IHK Kassel-Marburg, der Kreishandwerkerschaft Kassel, des Schwalm-Eder-Kreises und der Regionalmanagement Nordhessen GmbH 2021 verstärkt in den Fokus genommen. Auch im Jahr 2021 gehörte der Brexit mit seinen Auswirkungen auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr aus dem und ins Vereinigte Königreich zu den beherrschenden Themen in der Außenwirtschaft. Insgesamt trat die Corona-Pandemie zwar etwas in den Hintergrund, da sich die Unternehmen im Kammerbezirk mit den damit verbundenen Herausforderungen mittlerweile vertraut gemacht hatten, allerdings war die Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland weiterhin oft mit

großen Hürden, sich häufig ändernden Rahmenbedingungen und somit mit vielen Fragen verbunden. Zu allen diesen Themen informierte die IHK auch in zahlreichen virtuellen Veranstaltungen. Bei Außenwirtschaftsdokumenten, den Ursprungszeugnissen und weiteren dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten (ohne Carnets ATA) war von 2020 auf 2021 ein Rückgang um über 6.000 Dokumente auf gut 27.000 Stück zu verzeichnen. Dieser zahlenmäßige Rückgang hat insbesondere zwei Gründe: Zum einen verlangt die Türkei weniger Ursprungszeugnisse und zum anderen war ein Nachfragerückgang aus dem Bereich Automotive zu verzeichnen. Gleichzeitig erhöhte sich – auch als Auswirkung des Brexits – der Beratungsbedarf bei vielen Unternehmen deutlich. Erfreulicherweise stieg aber die Nachfrage bei den Visa-/Einladungsschreiben sowie die Zahl der auszustellenden Carnets ATA wieder merklich trotz der Pandemie an.

Eine chronologische Übersicht über die Aktivitäten unserer IHK gibt der digitale Jahresblick 2021: [Jahresblick 2021 - IHK Kassel-Marburg \(ihk-kassel.de\)](https://www.ihk-kassel.de/jahresblick-2021)

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme nahm um rund 1,74 Mio. € auf 24,5 Mio. € zu, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der liquiden Mittel um 1,83 Mio. €. Der Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten resultiert aus der schwerpunktmäßig erst Mitte/Ende November durchgeführten Beitragsveranlagung und dem im Dezember aktivierten Mahn- und Beitreibungsprozess säumiger Forderungen aus den Jahren vor 2021.

Das Anlagevermögen lag bei 13,5 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €) und ist hauptsächlich vom Wert der beiden Gebäude (6,8 Mio. €) und vom Finanzanlagevermögen (6,33 Mio. €) geprägt. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen (incl. Gebäude) verringern sich auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 7,34 Mio. €), da die Investitionstätigkeit geringer war und unter den planmäßig erwarteten Abschreibungen lag.

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital um 1,1 Mio. € auf rund 11,07 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 45,1 Prozent (Vorjahr: 43,7 Prozent). Die sich im Geschäftsjahr 2021 ergebende Eigenkapitalstruktur resultiert vor allem aus dem erwirtschafteten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021. Der Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2021 3,9 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Für die Ausgleichsrücklage wurde eine Zuführung in Höhe von 343 T€ hinsichtlich der Risikoprognose ausgewiesen. Die von der Vollversammlung beschlossenen Veränderungen der anderen zweckgebundenen Rücklagen wurden mit Entnahmen in Höhe von 1,53 Mio. € und Einstellungen von 157

T€ in ihrer tatsächlich anfallenden Höhe dotiert.

Die Pensionsrückstellungen haben sich um rund 236 T€ auf 11,2 Mio. € (Vorjahr: 10,96 Mio. €) erhöht. Ursächlich war der weiterhin rückläufige Durchschnittszins, mit dem die Anwartschaft und die laufenden Pensionsverpflichtungen zu bewerten sind. Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 86 T€. Die Verbindlichkeiten (1,2 Mio. €) lagen um 486 T€ über dem Wert zum Bilanzstichtag 2020. Hauptsächlich begründet sich der Anstieg durch stichtagsbedingt höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 546 T€.

Der satzungsmäßigen Ausgleichsrücklage (2,1 Mio. €) und den zweckgebundenen Rücklagen (4,2 Mio. €) sowie den Pensionsrückstellungen (11,2 Mio. €) steht eine finanzielle Deckung von 34,3 % (34,6 %) auf der Aktivseite im Anlagevermögen gegenüber.

2. Ertragslage

Die Ertragslage ist durch Betriebserträge von insgesamt 16,9 Mio. €, und hier vor allem durch Beitragseinnahmen in Höhe von 12,2 Mio. €, geprägt, was rund 72,5 Prozent der Betriebserträge entspricht. 58,9 Prozent der Beitragseinnahmen entfielen auf Umlagen, die vom Gewerbebeitrag erhoben werden, der übrige Teil (41,1 Prozent) entfiel auf die Grundbeiträge.

Die Erträge aus Gebühren, die die IHK für ihre hoheitlichen Tätigkeiten erhebt, tragen mit 3,5 Mio. € zu den Betriebserträgen bei. Von der Summe der Gebühren entfielen rund 65 Prozent auf die Betriebs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Ausbildung (2,3 Mio. €) und auf die Weiterbildung (477 T€). Die sonstigen Gebühren (744 T€) wurden hauptsächlich für Außenwirtschaftsdokumente (264 T€) und für die Durchführung von Prüfungen und Unterrichtungen in der Sach- und Fachkunde (397 T€) erhoben.

Bei den Entgelten (326 T€) entfielen 232 T€ auf Erlöse aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 911 T€ und setzen sich aus den Erlösen aus der Vermietung (180 T€), aus öffentlichen Zuwendungen für geförderte Projekte (310 T€), aus periodenfremden Erträgen (101 T€), aus Erstattungen (201 T€) und aus der Auflösung von Rückstellungen (89 T€) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge aus Entgelten und sonstigen betrieblichen Erträgen insgesamt um 343 T€.

Unter den Betriebsaufwendungen bildeten der Personalaufwand (8,4 Mio. €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4,5 Mio. €) die größten Posten. Beim Personalaufwand entfielen auf Gehälter (einschl. Aushilfen, Veränderung der Personalrückstellungen) 6,1 Mio. €. Die Veränderungen der Pensionsverpflichtungen bezifferten sich 2021 im Personalaufwand (unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme) auf 132 T€ und im Finanzergebnis auf 244 T€.

Beim Materialaufwand in Höhe von 2,3 Mio. € entfielen 107 T€ auf Materialeinsatz und 2,2 Mio. € auf bezogene Fremdleistungen (vor allem Prüferentschädigungen und Aufgabensätze). Unter dem Materialaufwand sind alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den nach außen gerichteten Leistungen und Produkten der IHK entstehen, erfasst – unabhängig davon, ob eine Gebühr oder ein Entgelt erhoben wird.

Das Betriebsergebnis weist einen positiven Wert auf und beträgt 1,4 Mio. €. Das Finanzergebnis weist zum Ende des Geschäftsjahres 2021 einen negativen Betrag in Höhe von 247 T€ aus, der Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen ist in dieser Position mit 252 T€ enthalten. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1,1 Mio. € unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von 33 T€. Nach der Verwendung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2020 (1,7 Mio. €) und dem Vollzug der Entnahmen (1,5 Mio. €) aus der und den Einstellungen (0,5 Mio. €) in die Ausgleichsrücklage und in die zweckgebundenen Rücklagen ergibt sich ein Ist-Bilanzgewinn in Höhe von 3,9 Mio. €.

3. Investitionen

Die Gesamtinvestitionen betrugen im Geschäftsjahr 2021 166 T€. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen 106 T€, in immaterielle Vermögensgegenstände 33 T€ und in das Finanzanlagevermögen 27 T€. Die 2021 geplante Erstklimatisierung der Schulungs- und Seminarräume im ersten und zweiten Stock der Liegenschaft Gobietstraße sowie der außenliegende Sonnenschutz des Sitzungssaales in der Liegenschaft Kurfürstenstraße konnten aufgrund von Liefer- und Kapazitätsengpässen nicht fertiggestellt werden. Somit wurden die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen als Anzahlungen im Sachanlagevermögen aktiviert. Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Lizenzverlängerungen für diverse Softwareprogramme. Die Investition in das Finanzanlagevermögen betrifft die von der Vollversammlung beschlossene Beteiligung an der Bildung einer Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH, an der die IHK beteiligt ist.

III. Personalbericht

Die IHK setzte die strategische Personalplanung und -entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 auf Grundlage der „Personalwirtschaftlichen Grundsätze“ fort. Bei der Besetzung neuer und Nachbesetzung frei werdender Stellen blieb die IHK wegen etwaiger Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Situation der IHK wie bereits im Vorjahr zunächst zurückhaltend. Bei allen vakanten Stellen wurde intensiv geprüft, ob eine Nachbesetzung erforderlich ist. Nicht zuletzt dadurch blieben einige Stellen bis zum Jahresende unbesetzt. Auch der Mangel an geeigneten

Fachkräften, mit dem die IHK als Arbeitgeber ebenso wie andere Unternehmen mehr und mehr konfrontiert ist, führte zu längeren Vakanzen oder zur Nichtbesetzung von Stellen. Das galt insbesondere für Referentenstellen oder solche im Kontext der Digitalisierung. Wegen der Corona-Pandemie nahmen auch im Jahresverlauf 2021 nur wenige Mitarbeitende an Weiterbildungen in Präsenzform teil – viele Veranstaltungen wurden aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes abgesagt. Daneben kam es – wie schon im Vorjahr – zu Kosteneinsparungen durch die Umstellung auf kostengünstigere Online-Seminare. Insgesamt investierte die IHK coronabedingt in die Weiterbildung und Qualifizierung ihrer Fachkräfte 30 T€ (Vorjahr: 19 T€).

Die IHK beschäftigte 2021 im Jahresdurchschnitt 117,5 Mitarbeitende (davon 15 befristet). Dies entspricht einer Kapazität (PJ) von 101,6 Vollzeitstellen. Drei Mitarbeiterinnen befanden sich in Elternzeit. Die Personalkapazität liegt wegen der coronabedingten Einsparungen unterhalb des Planansatzes. Von den 117,5 Beschäftigten arbeiten 45 Personen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Das entspricht einer Quote von 38,3 Prozent. Weiterhin hat ein Mitarbeiter das Altersteilzeitmodell genutzt (auslaufend zum 31. August 2021). Die IHK beschäftigt vier Auszubildende im Berufsbild Kauffrau/-mann für Büromanagement und zwei Auszubildende zum IT-Kaufmann bzw. Kaufmann für Digitalisierungsmanagement.

IV. Prognosebericht

Die Konjunktur befindet sich an einem Scheideweg. Möglich ist eine Dauerkrise, bei der sich mehrere Krisen (Krieg, Energieknappheit, Lieferkettenunterbrechungen, Inflation, Corona) überlagern und eine längere Rezession eintritt. Ein Anziehen der Leitzinsen in Europa aufgrund der Inflationsentwicklung würde die Südländer Europas, insbesondere Italien, wahrscheinlich schwer belasten und Auswirkungen auf die Weltkonjunktur haben. Nicht auszuschließen ist aber auch ein konjunkturelles Comeback, falls der Krieg in Europa rasch beendet werden kann und die Energiepreise dann wieder sinken. Die Überwindung der Coronakrise könnte Nachholeffekte auslösen, die Inflation sich daraufhin zurückentwickeln und die Zinsen nur moderat steigen.

Die Wirtschaft in Nordhessen und Marburg beurteilt sowohl ihre aktuelle Lage als auch den Ausblick auf das Gesamtjahr 2022 insgesamt negativer als im Herbst 2021. Die Konjunktur hält die Luft an. In den Unternehmen herrscht zwar weiterhin eine vorsichtig optimistische Grundstimmung, viele wissen aber wegen großer Unsicherheiten nicht, wie es weitergeht. Der DIHK hat aufgrund der deutlich gedämpften Rückmeldungen aus den Unternehmen seine ursprüngliche Wachstumsprognose von 3,6 Prozent für das laufende Jahr auf 3,0 Prozent angepasst.

Dies galt bis zum 24. Februar 2022. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat enorme

Auswirkungen auf deutsche Unternehmen und ihre Beschäftigten – sowohl in den direkt betroffenen Regionen wie auch in Deutschland. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Invasion sind noch nicht absehbar, sie sind aber ganz sicher schwerwiegend – erst recht, wenn es zu einem Gasembargo kommen sollte.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass das Wirtschaftswachstum in Deutschland und auch im IHK-Bezirk Kassel-Marburg unter den prognostizierten 3,0 Prozent liegen dürfte. Unter den aktuellen, deutlich verschlechterten Bedingungen wird laut Hamburger Weltwirtschaftsinstitut nun mit einem Wirtschaftswachstum von nur mehr 2 Prozent für 2022 und von 3 Prozent für 2023 gerechnet. Bei zunehmender Eskalation müsste – je nach Umfang etwaiger Gegensanktionen – gegebenenfalls sogar mit einer Rezession gerechnet werden. Schon vor Kriegsausbruch wies Deutschland das schwächste Wachstum im Euroraum aus. Der Krieg wird die Lage nun deutlich verschärfen. Die Bundesregierung hat am 10. April 2022 ihre Konjunkturprognose noch mal deutlich gesenkt. Aktuell wird nur noch ein Wachstum von 1,4 Prozent erwartet. Betrachtet man dies vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsrate von 7,3 Prozent im März 2022, muss ein deutlicher ökonomischer Wertschöpfungsverfall konstatiert werden. Das Szenario für Deutschland im Jahr 2022 heißt Stagflation. Die jüngste Blitzumfrage der IHK-Organisation hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Betroffenheit der Unternehmen sogar über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Für das Jahr 2022 hat die IHK die Betriebserträge mit 14 Mio. € und den Betriebsaufwand mit 18,6 Mio. € geplant. Der geplante Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 4,8 Mio. € soll durch den Vortrag aus dem Vorjahr sowie durch Rücklagenveränderungen ausgeglichen werden.

Die geplanten Betriebserträge des Jahres 2022 sehen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 geringere Beitragseinnahmen in Höhe von 2,87 Mio. € vor. Ursächlich ist die von der Vollversammlung beschlossene Absenkung der Grundbeiträge und des Umlagehebesatzes um rund 24,7 % für das Wirtschaftsjahr 2022. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung (März/April 2022) hat die IHK im Jahr 2022 die Beitragsveranlagung der Kleingewerbetreibenden durchgeführt. Die Beitragsveranlagung der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ist für Ende August und die Korrekturveranlagung für Anfang November vorgesehen. Eine Veranlagung des vorliegenden Gewerbebeitragsaufkommens würde Beitragseinnahmen auf Planniveau generieren.

Die mit 18,6 Mio. € geplanten Betriebsaufwendungen verteilen sich hauptsächlich auf 8,9 Mio. € Personalaufwendungen und 6,8 Mio. € sonstige betriebliche Aufwendungen. Bei der Planung der Gehaltsaufwendungen wurden höhere Gehaltsanpassungen zum Ausgleich der prognostizierten Inflation und ganzjährige Nachbesetzungen der im Geschäftsjahr 2021 vakanten Stellen berücksichtigt. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für in 2022 durchzuführende notwendige

Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen in den IHK Gebäuden gestiegen. Zudem sind höhere Energie-aufwendungen und zusätzlich Aufwendungen im Rahmen der Einführung des Online- Zugangs-gesetzes geplant. Nach den derzeitigen Erkenntnissen entwickelt sich der Aufwandsbereich gemäß dem Wirtschaftsplan 2022.

Welche wirtschaftlichen Konsequenzen der Überfall Russlands auf die Ukraine für die Unternehmen im IHK-Bezirk und somit auf die Einnahmen und Ausgaben der IHK hat, ist zurzeit nicht absehbar. Deutlich steigende Preise nicht nur im Energiesektor, neue Versorgungsengpässe in internationalen Lieferketten und die Abhängigkeit von russischen Rohstoffen können zu hoher Unsicherheit bis zu Produktionsausfällen auch bei Unternehmen im IHK-Bezirk führen. Ob diese Faktoren insbesondere das Beitragsaufkommen des Jahres 2022 der IHK beeinflussen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Die IHK wird im Zeitablauf die Entwicklungen beobachten und den Unternehmen, die von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges wirtschaftlich betroffen sind, wieder unbürokratische Hilfen (z.B. Herabsetzungsanträge) im Zuge der Beitragsveranlagung anbieten.

Valide Daten zur Plan- Ist-Entwicklung der Ertrags- und Aufwandseite wird der Vollversammlung in der September -Sitzung vorgelegt werden können.

Für das Jahr 2022 hat die IHK die folgenden zentralen Arbeitsschwerpunkte festgelegt:

IHK-intern bilden die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die fortgesetzte Digitalisierung interner Prozesse, die Einführung einer zeitgemäßen Mitgliederkommunikation Arbeitsschwerpunkte im laufenden Jahr.

Ein höchstrelevanter Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des IHK-Bezirks bleibt die Fachkräftesituation. Bis 2035 könnten in Nordhessen und im Kreis Marburg zusammengerechnet 88.000 Fachkräfte fehlen. Diese Prognose basiert auf dem IHK-Fachkräftemonitor (www.fachkraefte-hessen.de), den die hessische IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der WifOR GmbH im Juni 2021 vorgestellt hat. Die Fachkräftelücke vergrößert sich danach vor allem infolge der demografischen Entwicklung und wird zunehmend zum Risiko für die regionale Wirtschaft.

Auf der Agenda steht daher die Fortführung und Weiterentwicklung der IHK-Ausbildungsoffensive „Perfect Match #GemeinsamDurchstarten“. Diese Initiative beinhaltet die gezielte Unternehmensansprache sowie mehrere Aktionen und Veranstaltungen, die entweder durch die IHK oder im Verbund mit anderen Partnern (z.B. Agentur für Arbeit) durchgeführt werden.

Insbesondere durch die Einführung eines YouTube-Kanals für Studienzweifler soll die Ansprache von jungen Menschen noch mal deutlich optimiert werden. Die Einführung dieses Kanals ist für Sommer/Herbst 2022 geplant.

Des Weiteren arbeitet die IHK in enger Kooperation mit dem Berufsbildungsausschuss an der zukunftsorientierten Ausrichtung beruflicher Bildung. Der Berufsbildungsausschuss wird im Sommer 2022 neu berufen (14. Amtsperiode), auch diese Neuberufung steht auf der Themenagenda.

Die demografische Entwicklung prägt auch das Geschehen in Sachen Unternehmensnachfolge. Rund 6.500 Betriebe aus dem Bezirk der IHK und der Handwerkskammer Kassel suchen in den nächsten Jahren einen neuen Chef. Die Kluft zwischen der Zahl der Betriebe, die zur Übernahme anstehen, und der Menge an potenziellen Betriebsübernehmern vergrößert sich jedoch zunehmend. Hier gilt es, zielgruppengerechte Angebote zu implementieren, um das Interesse junger Fachkräfte an einer Unternehmensnachfolge zu wecken. Gleichzeitig werden Beratung und Begleitung potenzieller Betriebsübernehmer intensiviert. Die Anstrengungen im Bereich Unternehmensnachfolge werden fortgeführt. Neben neuen Veranstaltungsformaten in der Region (Roadshow) soll auch die Öffentlichkeitsarbeit durch Radiowerbung, Postkartenkampagne, monatliche Podcastfolgen und Social Media Marketing breiter aufgestellt werden.

Im Bereich Sensibilisierung potenzieller Existenzgründer für eine mögliche Unternehmensnachfolge ist zudem eine engere Zusammenarbeit der Geschäftsstelle Marburg mit den anderen mittelhessischen IHKs geplant. Um Gründer in der Region Marburg zu halten, soll in Kooperation mit weiteren Akteuren die Start-up-Szene gestärkt werden. Mit den beiden Projekten Founder School und Founder Lab im Coworking & Gründer Hub im Lokschuppen Marburg soll Gründenden ein physischer Ort bereitgestellt werden, der die kontinuierliche und konzentrierte Arbeit an der Gründungsidee ermöglicht und die Gründung sowie Produktentwicklung durch den Einsatz moderner Methoden vorantreibt.

Die Pandemie hat Spuren hinterlassen. Der persönliche Austausch mit vielen Unternehmen konnte in den vergangenen Jahren kaum stattfinden. Der Bedarf an Austausch und Vernetzung ist groß, so dass je nach pandemischer Lage Branchennetzwerke reaktiviert werden sollen, um Informationsfluss und Austausch unter den IHK-Mitgliedern zu fördern.

Die Attraktivität der Innenstädte zu erhöhen, bleibt ein wichtiges Ziel, weshalb auch 2022 die Aktionstage „Heimat shoppen“ fortgesetzt werden. Im Fokus steht außerdem der Ausbau von Informationen über digitale Einkaufsmöglichkeiten in der Region Nordhessen und Marburg.

Um die IHK-Mitgliedsunternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, werden vielfältige Veranstaltungs- und Informationsangebote für das Jahr 2022 konzipiert und durchgeführt. Es wird eine neue regionen- und branchenübergreifende IHK-Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ konstituiert werden, um Informationen auszutauschen, Veranstaltungen abzustimmen und Positionen zu Umwelt- und Klimaschutz zu entwickeln sowie konkrete Maßnahmen und

Leuchtturmprojekte zu besprechen.

Institutionenübergreifend wird im Jahr 2022 im Anschluss an das gemeinsam erarbeitete Impulspapier „Nordhessen und Region Marburg auf dem Weg zur Klimaneutralität“ die Initiative #GemeinsamKlimaSchützen auf den Weg gebracht werden. Neben informativen Veranstaltungen, Beratungsdienstleistungen und digitalen Unterstützungsangeboten der Organisatoren ist die Initiierung einer regionalen „Unternehmensallianz – Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ ein zentrales Element der gemeinsamen Initiative. Zudem wird die IHK Kassel-Marburg auch 2022 die Interessen der Unternehmen in der Marburger Region bei der Erarbeitung des Mobilitäts- und Verkehrskonzepts MoVe 35 der Stadt Marburg vertreten.

Die im Jahr 2021 entwickelte IHK-Innovationsplattform soll sukzessive in der Region bekannt gemacht werden und als digitales Vernetzungsinstrument die Sichtbarkeit von innovativen regionalen Angeboten erhöhen.

Das Zukunftszentrum für Künstliche Intelligenz (KI) in der Produktionsarbeit (ZuKIPro) basiert auf vier Säulen (informieren, beraten und vernetzen, lernen und erproben). Es unterstützt als Ansprechpartner und Lotse ab dem zweiten Quartal 2022 KMU kostenlos dabei, Herausforderungen zu erkennen und zu analysieren, Lern- und Lösungsprozesse anzustoßen und umzusetzen sowie die Ergebnisse zu evaluieren. Eine wesentliche Aufgabe der IHK Kassel-Marburg ist, Unternehmen mit den passenden Experten zusammenzubringen. In der aktuellen Förderphase läuft das Zukunftszentrum bis Ende 2022. Anschließend ist geplant, das Projekt bis 2027 fortzuführen.

Die Ergebnisse der Standortanalyse aus dem Jahr 2021 werden aufgegriffen. Wesentlich sind dabei die Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften sowie die Entwicklung von Zukunftsstrategien für die Region aus dem Blickwinkel der Wirtschaft. Nach wie vor bleiben der Breitband- und Mobilfunkausbau als Basis der weiteren Digitalisierung, die Ausweisung ausreichender Gewerbeflächen sowie die Fertigstellung der Verkehrsprojekte in Nordhessen und Marburg, insbesondere der A44 und A49, wichtige Themen. Langfristig gilt es, die unakzeptabel komplexen und langwierigen Planungsverfahren deutlich zu vereinfachen und zu verkürzen und dabei die hohen Umweltstandards im Hinblick auf die Klimaneutralität der Vorhaben anwendungsorientiert weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit den mittelhessischen IHKs wird die IHK Kassel-Marburg zudem die Interessen der regionalen Unternehmen bei der Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen vertreten.

V. Chancen- und Risikobericht

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK ist maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt. Die IHK finanziert sich zu 72,5 Prozent aus Beitragseinnahmen. Das Beitragsaufkommen ist unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig. Diese Abhängigkeit macht die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK generell anfällig für konjunkturelle Risiken, die erheblich sein und sich zudem über mehrere Jahre erstrecken können. Ein strukturelles finanzielles Risiko besteht auch darin, dass rund 50 Unternehmen etwa 31,5 Prozent (Vorjahr: 39,7 Prozent) der Beitragseinnahmen des laufenden Jahres leisten. Veränderungen in einzelnen Unternehmen, bedingt durch strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Investitionstätigkeiten, Insolvenzen oder Firmensitzverlagerungen, können unmittelbar auf die Ertragssituation der IHK bedeutenden Einfluss nehmen. Ein weiteres finanzielles Risiko ergibt sich aus der Abrechnung vorläufig veranlagter Beitragsbescheide. Die endgültige Festsetzung der Gewerbeerträge durch die Finanzämter kann im Nachhinein zu hohen Nachzahlungen der Unternehmen, aber auch zu im Voraus unkalkulierbaren Erstattungen an die Mitgliedsunternehmen in nicht unerheblicher Höhe führen. Diese Festsetzungen beeinflussen zusätzlich als neue Bemessungsgrundlagen die Höhe der Beitragseinnahmen des folgenden Geschäftsjahres.

Wie sich die durch die zwei Jahre andauernde Corona-Pandemie ausgelöste wirtschaftliche Krise und die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges auf die Beitragseinnahmen der IHK auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Durch die zahlreichen finanziellen Hilfsleistungen der Bundes- und Landesregierung zur Stützung und Stabilisierung der Wirtschaft während der Corona-Krise wird sich der Umfang der wirtschaftlichen Schäden bei den Mitgliedern der IHK erst in Zukunft zeigen bzw. auswirken.

Als zusätzliches Risiko können sich die wirtschaftlichen Konsequenzen des Krieges auf IHK-Beiträge, Entgelte und Gebühren auswirken. So kann es bei den Beiträgen zu häufigeren Stundungen, Zahlungsausfällen und sinkenden Gewerbesteueraufkommen führen. Auch könnte die Ausbildungsleistung der Unternehmen zurückgehen.

Die Abhängigkeit der finanziellen und wirtschaftlichen Situation von der konjunkturellen Lage im IHK-Bezirk birgt nicht nur die vorgenannten Risiken. Erhöhende Gewerbeertragsaufkommen können sich durch die im IHK Bezirk ansässigen Unternehmen realisieren, die von den Krisen profitieren.

Für die IHK können sich außerdem Risiken aus der Rechtsprechung ergeben. Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes aus den Jahren 2015 und 2020 zur grundsätzlichen Zulässigkeit von Rücklagen präzisieren die rechtlichen Anforderungen und die Bemessung der satzungsrechtlichen Rücklagenbildung. Eine Überdotierung von Rücklagen führt dazu, dass mangelbehaftete

Wirtschaftsjahre nicht mehr rechtmäßig veranlagt werden können.

Die IHK Kassel-Marburg hat im Lichte dieser Rechtsprechungsentwicklung rückwirkende Korrekturen der Wirtschaftssatzungen der Jahre 2016 bis 2019 vorgenommen und überhöhte Rücklagen durch Rückzahlung an die Mitglieder zurückgeführt.

Die bis Ende 2020 zu diesen Sachverhalten anhängigen Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Kassel wurden auf Antrag eingestellt. Aktuell wurden gegen die Beitragserhebung aus der Ende des Jahres 2021 durchgeführten Veranlagung 26 Widersprüche, die sich gegen die Höhe der Rücklagen richten, eingelegt. Darüber hinaus sind vier Klagen beim Verwaltungsgericht Kassel eingegangen. Das Risiko weiterer Widersprüche und Beitragsklagen bleibt somit bestehen.

Die Risiken, die sich im Hinblick auf Reformansätze zur Pflichtzugehörigkeit der Unternehmen ergeben können, haben sich mit der Zurückweisung von zwei Verfassungsbeschwerden gegen die gesetzliche Zugehörigkeit der gewerblichen Unternehmen bei den Industrie- und Handelskammern mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 2017 abgeschwächt.

Nach den jüngsten Entwicklungen ist zu erwarten, dass die am Markt erzielbaren Renditen langsam eine Erholung erfahren und sich die Zinserträge in den kommenden Jahren auf ein höheres Niveau entwickeln. Die in den nächsten zwei Jahren endfälligen Finanzanlagen mit noch akzeptablen Renditen können nach der Prämisse der steigenden Renditen auf den Kapitalmärkten mit gleichem oder höherem Zins erneut angelegt werden. Auch die zur Sicherung der Liquidität im Anlagevermögen vorgehaltenen Tagesgelder können zukünftig wieder zinsbringend angelegt werden. Dies verbessert nicht nur die Zinserträge, es wirkt sich auch auf die Zahlungen für Verwarentgelt reduzierend aus. Das Finanzmanagement richtet sich nach der im Dezember 2020 geänderten Anlagenrichtlinie sowie den in § 23 Finanzstatut und den entsprechenden Ausführungen in den Richtlinien zum Finanzstatut getroffenen Festlegungen. Die Anlagerichtlinie soll u.a. ein Höchstmaß an Sicherheit und Transparenz sowie die jederzeitige Liquidität der IHK gewährleisten.

Großes Potenzial bietet insbesondere die zunehmende Digitalisierung innerhalb der IHK und in den Mitgliedsunternehmen. Dabei liegt der Fokus darauf, dass mithilfe der mit der Digitalisierung verbundenen Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen ein qualitativer Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen geschaffen wird, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen als Unternehmensorganisation und kundenorientierter Dienstleister gerecht zu werden.

Im Bereich der Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals zeigt sich zunehmend der Fachkräftemangel als Risiko im Hinblick auf unser Angebot an Service- und Beratungsleistungen für die Mitgliedsunternehmen. Insbesondere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, Stellen mit Bezug zur Digitalisierung sowie Führungspositionen sind teilweise schwer (nach-) zu besetzen. Dieser

Trend, der schon trotz konjunktureller Eintrübung und pandemiebedingt zwischenzeitlich steigen-der Arbeitslosigkeit zu beobachten war, würde sich noch einmal bei einer Erholung der Wirtschaft und daraus resultierender erhöhter Nachfrage an gut ausgebildeten Fachkräften verstärken.

Die IHK betrachtet die Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Bildungsmarkt intensiv. Für den Bereich Fortbildung sowie Sach- und Fachkunde sind aktuell keine gravierenden Änderungen zu erkennen. Für den Teilbereich Bewachungsgewerbe gehen wir aufgrund der aktuellen Lage in Europa derzeit von einer steigenden Nachfrage aus. Im Bereich Ausbildungsprüfungen ist die Entwicklung stabil, die Umsetzung neuer Prüfungsordnungen in neugeordneten Berufen (zum Beispiel in den Berufen des Gastgewerbes zum 01.08.2022) führt durch die gestreckte Abschlussprüfung zu erweiterten Aufgaben und Aufwänden im Prüfungswesen. Eine Chance sehen wir im Ausbau der Aktivitäten im Bereich Bildungsmarketing und Social Media. Hier soll die Sichtbarkeit der dualen Ausbildung im Vergleich zum Studium deutlich verbessert werden.

VI. Nachtragsbericht

Wie bereits in der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie in der Prognose dargestellt, wird der russisch-ukrainische Krieg Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der IHK im Geschäftsjahr 2022 haben. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Kassel, 30. Mai 2022

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer